

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Bekanntmachung des Vorstandes.

Einladung

zur

5. General-Versammlung des christlich sozialen Metallarbeiter- Verbandes am 6., 7., 8. u. 9. September in München.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der General-Versammlung und Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes, Rechnungsablage, Berichterstattung der Revisoren.
3. Kartell- und Syndikatswesen in der schweren Industrie. Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. W. Mayer.
4. Werkspensionskassenwesen. Referent: Girsiefer.
5. Statistik. Referent: Herzog.
6. Taktik und Strömungen im Gewerkschaftsleben. Referent: Weber.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
8. Beratung der gestellten Anträge.
9. Berichtsleben.

Die General-Versammlung findet im großen Kollergarten, Schwantalerstraße 18 statt. Die Eröffnung des Verbandstages wird am Sonntag, den 6. September, abends 6 Uhr im Josephshaus, Hochstraße 28 stattfinden, woran sich die offizielle Begrüßungsfeier im selben Lokal anschließen wird.

Die Delegierten wollen sich wegen Logis etc. an das Lokalkomitee, z. B. des Kollegen Jos. Westmeier, Fleischerstraße 6, wenden. Reisekosten und Diäten werden auf der General-Versammlung beglichen.

Der Vorstand.

V. B.: Weber, Vorstandsvorsitzender.

Zur Generalversammlung.

I.

Der Termin des nächsten Verbandstages rückt näher und die ausgiebig geführte Diskussion hat damit bald ihr Ende erreicht. Es ist daher angebracht, das Für und Wider des stattgefundenen Meinungsaustausches zu sichten und das Brauchbare herauszuschälen.

Erfreulich war zunächst das überaus große Interesse, das die Verbandsmitglieder der Generalversammlung entgegenbringen und das sich in der sehr lebhaften und ausgiebigen Diskussion bekundet hat. Gewiß war auch viel Spreu unter dem Weizen und trotz des Blauflüßers der Redaktion sind Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen. Aber das eine darf mit Recht gesagt werden, alle Einsender waren von dem ehrlichen und festen Willen befeelt, das Beste für den Verband und die Berufskollegen zu wollen. Das gereicht ihnen zur Ehre und auf diesem gemeinsamen Boden kann auch der gesunde Ausgleich der verschiedenartigen Ansichten gefunden werden.

Die Diskussion im Organ wie auch in den Versammlungen hat ja gezeigt, daß die Ansichten der Kollegen in den verschiedenen auf der Tagesordnung stehenden Fragen sehr weit auseinander gehen. So viele Stimmen im Organ zu Wort kamen, so viele eigenen Ansichten und besondere Wünsche. Das ist an sich durchaus kein Schwaben, vielmehr ganz natürlich, aber diese Tatsache allein beweist auch schon, daß die Generalversammlung — und wenn sie aus den größten Geistern des Jahrhunderts zusammengesetzt wäre — niemals in der Lage wäre, es allen Kollegen recht zu machen und die Wünsche eines jeden einzelnen zu erfüllen.

Die Delegierten stehen nun vor der nicht leichten Aufgabe, aus der gegebenen Situation das Fazit zu ziehen und sich dann in ihrer Stellungnahme nur vom Gesamtwohl der Kollegenschaft leiten zu lassen. Dieser Aufgabe werden sie hoffentlich gerecht werden und dann ist es auch die heilige Pflicht aller Verbandsmitglieder, sich mit den gefassten Beschlüssen zufrieden zu geben und sie praktisch zu verwirklichen.

Nun zum sachlichen Ergebnis des bisherigen Meinungsaustausches. Da ist zunächst lobend hervorzuheben, daß alle Kollegen darin einig sind, daß bei unserm jetzigen Unterstützungswesen ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben vorhanden ist und daß ein Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung im Interesse des Verbandes unbedingt notwendig ist. Nicht eine einzige Stimme, nicht ein einziger Antrag hat in dieser Frage eine gegenläufige Anschauung vertreten. Das ist ein gutes Zeichen für den Gewerkschaftsgeist in den Reihen unserer Mitglieder, die aus ihrer Organisation keine Unterstützungskasse machen und die vornehmste Aufgabe des Verbandes, Erringung besserer Arbeitsbedingungen, nicht zurückgedrängt wissen wollen.

Wie Einnahmen und Ausgaben in den richtigen Einklang zu bringen sind, darüber gehen nun die Meinungen auseinander. Die Mehrzahl der zu Wort gekommenen Kollegen sind für eine Erhöhung der Beiträge; sehr viele Stimmen treten für Staffelleistungen ein und einige Kollegen wollen den bisherigen Beitrag vorläufig beibehalten und die Unterstützungssätze reduziert haben. Aus der Unmenge von Vorschlägen und Anträgen zu diesen Punkten ist es äußerst schwierig, das praktisch Brauchbare herauszuschälen.

Die Vorschläge für Staffelleistungen sind fast alle an einem Hauptfehler, nämlich an einer ungenügenden rechnerischen Unterlage. Es sind nicht wenige darunter, die unsern Verband mit dem Unterstützungswesen aus dem Regen in die Traufe bringen, also das Gegenteil von dem erzielen würden, was die betr. Kollegen selbst in der besten Absicht wollen.

Der Grundirrtum dieser Kollegen und die Unmöglichkeit der Vorschläge liegt eben in der Auffassung, daß z. B. bei der Hälfte des Beitrages auch die Hälfte unserer jetzigen Unterstützungen, bei zweidrittel Beitrag auch zweidrittel, bei dreiviertel dann dreiviertel der Unterstützungen u. s. f. gewährt werden könnten. Das ist eine bare Unmöglichkeit. Diese Kollegen vergessen einen wesentlichen Punkt, nämlich die Generalunkosten, die für jedes Mitglied gleich hoch sind, ob nun 30, 40, 50, 60 oder 70 Pfg. pro Woche gezahlt werden. Diese Generalunkosten bestehen in Verwaltung, Agitation, Verbandsorgan, Beiträgen zum Gesamtverband, Bildungszwecken u. s. w. Zu diesen generellen, fortlaufenden Ausgaben kommen dann die unbedingt zu jeder Gewerkschaftsarbeit notwendigen Unterstützungsarten, wie Streik-, Aussperrungs-, Maßregelungs-, Wander- und Umzugsunterstützung. Die hier genannten Ausgaben beanspruchen aber mindestens pro Woche 40 Pfg., wenn nur ein kleiner Prozentsatz für die Stärkung der Kriegskasse übrig bleiben soll.

Stärkung der Kriegskasse aber wollen alle Kollegen, darüber hat die Diskussion die vollste Einmütigkeit erwiesen. Das kann aber nicht erreicht werden, wenn wir bei Staffelleistungen für die mehrfach vorgeschlagene niedrigste Stufe von 40 Pfg. außer den anderen Unterstützungen auch noch Erwerbslosenunterstützung gewähren wollten. Nur der Betrag, der über 40 Pfg. pro Woche gezahlt wird, kann rechnerisch für die Erwerbslosenunterstützung in Betracht kommen. Daran wird unter allen Umständen festzuhalten sein.

Die überwiegende große Mehrzahl der Mitglieder wollen die Erwerbslosenunterstützung aber beibehalten und aus diesem Grunde würde bei einer eventuellen Einführung der Staffellung nicht unter 50 Pfg. pro Woche herunter gegangen werden können.

Damit sind wir schon bei der schwierigen Frage angelangt, soll die Generalversammlung die Staffellung einführen? Die Beschwörter derselben stellen hauptsächlich das agitatorische Moment in den Vordergrund. Mit niedrigen Beiträgen, so behaupten sie, wären die indifferenten Massen, insbesondere die niedrig entlohnerten Berufsangehörigen, viel leichter zu gewinnen. Oberflächlich betrachtet, hat dieses Argument zweifellos etwas für sich. Doch die realen Tatsachen und unsere ganze bisherige gewerkschaftliche Erfahrung sagt es anders. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hat erst in den letzten drei bis vier Jahren seine gewaltigen Massen gewonnen, das war die Zeit, als er hohe Beiträge eingeführt hatte. Und die Entwicklung des Girsiefer-Dunckerischen Metallarbeitergewerkschafts, der bekanntlich seine Agitation auf das Lockmittel der niedrigen Beiträge aufbaut, zeigt drastisch die Rehrseite der Maßballe. Trotz dieses „Bugmittels“ ging er rückwärts vorwärts.

Sehr bratlich zeigt sich aber auch die Einwirkung der Beitragshöhe auf die Agitationserfolge in der Entwicklung unserer christlichen Gewerkschaften. Zu Anfang ihres Bestehens hatten sie lächerlich geringe Beiträge von 10 und 20 Pfg. pro Woche oder noch weniger und kamen doch nicht vom Fleck, während ihr glänzender Aufschwung erst von der Zeit an datiert, wo sie zu hohen Beiträgen übergingen. Unser christlicher Metallarbeiterverband hatte in dem Jahre den stärksten Zuwachs zu verzeichnen, als er den 50 Pfg.-Wochenbeitrag eingeführt hatte, nämlich im Jahre 1906, wo die absolute Zunahme zirca 9000 Mitglieder betrug, bei etwa 21000 Neuaufnahmen.

Diese Tatsachen reden eine deutliche Sprache. — Sehr lehrreich sind auch die Erfahrungen, die der christliche Holzarbeiterverband bei der Gewährung von Staffelleistungen gemacht hat. In seinem Geschäftsbericht zur diesjährigen Generalversammlung heißt es:

„Verschiedenen Anträgen, für schlecht entlohnerte männliche Arbeiter den Beitrag für weibliche Mitglieder (30 Pfg. pro Woche) einzuführen gab der Vorstand Folge. Neuenwertiger Gebrauch ist von dieser Neueinrichtung nicht gemacht worden, da auch die schlecht entlohnerten Arbeiter lieber 50 Pfg. Beitrag zahlen und dafür höhere Unterstützungen erheben, als wie bei niedrigen Beiträgen sich mit niedrigeren Unterstützungen bescheiden.“ (Deutscher Holzarbeiter Nr. 28, Jahrgang 1908.)

Diese Haltung der christlichen Holzarbeiter ist bei einigem Nachdenken sehr begreiflich. Wer hat denn die Hilfe der Organisation notwendiger, als wie gerade die schlechtgelohnten Kollegen? Mit dieser Frage kommen wir zu einer weiteren, u. S. der wichtigsten Frage: Ist eine Staffellung der Beiträge für die niedrig entlohnerten Arbeiter von Nutzen? Die oben erwähnten Holzarbeiter haben diese Frage in praxi mit Nein beantwortet, indem sie von der ihnen festgestellten niedrigen Staffelleistung keinen Gebrauch machten. Es waren gute Rechner, wie leicht nachzuweisen ist.

Die Arbeiter mit niedrigen Löhnen sind kaum in der Lage, das notdürftigste in ihrem Haushalt zu besorgen. Von Zurücklegung eines Spargroschen für schwere Tage, — Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. — kann bei ihnen keine Rede sein. Wollen sie sich nun organisieren, so würden sie geradezu unheimlich handeln, wenn sie nur 30 oder 40 Pfg. pro Woche zahlen und auf die Erwerbslosenunterstützung verzichten wollten, statt noch 20 oder 30 Pfg. mehr aufzubringen und sich damit auch eine Unterstützung für die schlimmste Zeit in jedem Arbeiterhaushalt zu sichern. Die besser gelohnten Arbeiter

Tonnen etwas zurücklegen, wenn sie sparsam und häuslich sind; sie sind also nicht so hart und plötzlich im Falle der Arbeitslosigkeit oder Krankheit dem Stand preisgegeben, wie ihre schlechter entlohnten Kollegen.

Ferner, der Verband will diesen Berufsangehörigen eine bessere Lebenslage erringen, was aber nur dann möglich ist, wenn er leistungsfähig und stark genug besteht. Das kann er aber nur durch die Opferwilligkeit der Mitglieder sein.

Diese prinzipiellen Bedenken gegen eine Staffelung der Beiträge mit niedrigen Stufen sind in der Diskussion weniger betont worden, können aber sachlich nicht widerlegt werden.

Aus den angeführten Gründen wird der kommende Verbandstag jedenfalls dem Gesamtwohl der Mitglieder am besten dienen, wenn er der Mehrzahl der lautgemachten Stimmen Rechnung trägt und den Beitrag unter Beibehaltung der jetzigen Unterstufungen von 50 auf 60 Pf. erhöht.

Wenn Beitrags- und Unterstufungsfrage in diesem Sinne gelöst werden, wird damit der zur Zeit einfachste und gangbarste Weg beschritten und dem Interesse der Mitglieder wie des Verbandes am besten gedient sein.

Wie oft erfreute ich mich an der Melodie dieses schönen Liedes, als ich noch in der Heimat, an den Wogenumrauschten Gestaden der Nordsee weilte.

Wie oft zog ich an den Rhein. Es war ein schöner Tag. Am Horizont zeigte sich kein Wölkchen, in den Lüften so wilden Blüten der Nordsee spiegelte sich der Frühsonnenschein.

Ich bestieg die Bahn und noch ehe die Sonne mir die Heimat ihren Scheidegruß schenkte, stand ich am Ufer des Rheines, mitten im Industriebezirk.

Da bot sich mir ein anderes Bild. Ein gewaltiges Häusermeer — in den Straßen ein Hasten und Jagen. Riesengroße Fabriken, deren rauchende Schloten die Atmosphäre mit nebelartigem Dunst erfüllten. Ein Andraht zum Verzagen.

Mein Freund ladet mich zu einem Spaziergang nach dem jenseitigen Ufer des Stromes ein. Wir gehen auf der Brücke und erblicken die riesengroßen Betriebe zu beiden Seiten des Stromes. Es ertönt ein Sirenen-Signal auf den Werken.

„Feierabend?“ fragte ich meinen Freund. „Mein, nur Schichtwechsel“ war die Antwort, „dies ein Werk ist Tag und Nacht, Sonntags und feiertags in Betrieb.“

„Nichtmöglich.“ — „Aber dennoch wahr.“ In kurzen Zügen sucht mein Begleiter mich über die Verhältnisse der schweren Industrie zu belehren.

Auf der Brücke in der runden Nische eines Pfeilers saßen wir stehen geblieben, um die vielen Arbeiter Revue passieren zu lassen. Da kommen sie in langen Reihen. Wie sie größtenteils finster und erpft dreinsehen. „Die müssen wohl schwer arbeiten?“ war meine Frage.

der christlichen Metallarbeiter gewesen, in der Opferwilligkeit mit an der Spitze zu stehen und sich auch nicht von den Mitgliedern des sozialdem. Konkurrenzverbandes, die heute tatsächlich 70, 80 Pf. und noch mehr zahlen, übertreffen zu lassen.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

Monat Juni 1908.

Eine Besserung auf dem Roheisenmarkt ist im Berichtsmonat nicht eingetreten. Der Verkauf des Roheisensyndikats war im Juni noch geringer als im Vormonat.

Auch im Monat Juni trat in den Eisengießereien keine Änderung im Vergleich zum Vormonat ein; der Geschäftsgang blieb in allen Werken hinter dem des Vorjahres zurück, war aber insbesondere in den rücksüddeutschen Werken noch ausreichend.

Was die Beschäftigung in den Stahl- und Walzwerken betrifft, so hielt sich nach dem Bericht des Stahlwerksverbandes der Geschäftsgang in Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen ungefähr auf dem Stand des Vormonats.

In der zweiten Hälfte des Monats erfolgten Inventurarbeiten der produzierenden Werke sowohl wie der Verbraucher hinter dem Verkauf im Mai zurückgeblieben sein. Aus Elbsch-Verträgen wird für die Monate April bis Juni berichtet, daß bei den Stahlwerken die Auftragsbestände mehr und mehr zurückgehen.

In den Blechwalzwerken zeigte die Lage wenig Veränderung im Vergleich zum Vormonat. In einem großen Betriebe Westdeutschlands mußten einige Feinbeschäftigten entlassen werden.

Sinsichtlich der Röhrenwerke wird die Lage noch als gut bezeichnet. In Nordwestdeutschland war ein starkes Arbeiterangebot vorhanden.

Die Nickelwerke hatten noch befriedigend zu tun.

Infolge des zunehmenden Mißtrauens der Kundschaft in die Marktlage war die Drahtindustrie nach den Berichten aus Nordwestdeutschland und Oberschlesien nur schwach beschäftigt. Die Nürnberger Drahtstiftfabrikation hatte hingegen infolge der in ihrem Absatzgebiet eingetretenen regen Bautätigkeit nach wie vor viel Arbeit.

In der Renscheider Kleinereisenindustrie trat zwar eine weitere Abschwächung gegenüber dem Mai nicht ein, jedoch zeigte sich auch kein Anzeichen für eine Besserung. Im Zusammenhang damit wurde in einer

größeren Anzahl von Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen, meist so, daß für jede Woche der Ausfall einen Tag beträgt. Das Angebot von Arbeitern, auch von gelehrten Facharbeitern, stieg wesentlich, die Löhne bröckeln allmählich ab, von einer allgemeinen Herabsetzung wurde jedoch noch kein Gebrauch gemacht.

Fast man die aus dem allgemeinen Maschinenbau vorliegenden Berichte zusammen, so ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat, da die Aufträge spärlicher eingingen; im allgemeinen ist jedoch die Lage noch ausreichend.

Die Dampfesselfabriken und Armaturwerkstätten hatten im wesentlichen fast überall noch gut zu tun. Dasselbe gilt für die Werke, die landwirtschaftliche Maschinen herstellen. In den Betrieben für Maschinen, die in der Textilindustrie gebraucht werden, hielt die im Vormonat berichtete Verschlechterung an.

Über den spärlichen Eingang neuer Aufträge und über gedrückte Preise. Nur wenige, größere Maschinenbauende Fabriken sind noch auf mehrere Monate mit Arbeit versehen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist bei einigen Betrieben nötig geworden, andere haben infolge der eingegangenen Lieferungsfristen keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit bis jetzt vorgenommen.

Mangel an ungelerten Arbeitskräften herrschte nicht, vielmehr vielfach Ueberangebot, während an tüchtigen Facharbeitern Mangel bleibt. Die Löhne sind durchweg auf ihrem bisherigen Stand geblieben, nur ganz vereinzelt hat eine ganz geringe Herabsetzung der Gehaltsätze stattgefunden.

Der Lokomotivbau hatte andauernd gut zu tun, allerdings ließ, wie aus Bayern und Ostpreußen berichtet wird, der Eingang neuer Aufträge nach. Das Angebot an Arbeitskräften reichte nach den Berichten überall aus, in Bayern steigert sich das Ueberangebot in ganz außergewöhnlichem Maße.

Der Eisenbahnwagenbau hatte nach der Mehrzahl der Berichte noch reichlich Arbeit. Allerdings fand stellenweise, so in Bayern und Ostpreußen, eine Abflauung statt.

Der Geschäftsgang in den Betrieben für Dynamomaschinen, Elektromotoren, Akkumulatoren, usw. zeigte auch im Berichtsmonat keine Veränderung im Vergleich zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr

Von der Wassertante zum Rhein.

„An den Rhein, an den Rhein. Zieh' nicht an den Rhein, Mein Sohn ich rate Dir gut.“

Wie oft erfreute ich mich an der Melodie dieses schönen Liedes, als ich noch in der Heimat, an den Wogenumrauschten Gestaden der Nordsee weilte.

Dennoch zog ich an den Rhein. Es war ein schöner Tag. Am Horizont zeigte sich kein Wölkchen, in den Lüften so wilden Blüten der Nordsee spiegelte sich der Frühsonnenschein.

Ich bestieg die Bahn und noch ehe die Sonne mir die Heimat ihren Scheidegruß schenkte, stand ich am Ufer des Rheines, mitten im Industriebezirk.

Da bot sich mir ein anderes Bild. Ein gewaltiges Häusermeer — in den Straßen ein Hasten und Jagen. Riesengroße Fabriken, deren rauchende Schloten die Atmosphäre mit nebelartigem Dunst erfüllten. Ein Andraht zum Verzagen.

Mein Freund ladet mich zu einem Spaziergang nach dem jenseitigen Ufer des Stromes ein. Wir gehen auf der Brücke und erblicken die riesengroßen Betriebe zu beiden Seiten des Stromes. Es ertönt ein Sirenen-Signal auf den Werken.

„Feierabend?“ fragte ich meinen Freund. „Mein, nur Schichtwechsel“ war die Antwort, „dies ein Werk ist Tag und Nacht, Sonntags und feiertags in Betrieb.“

„Nichtmöglich.“ — „Aber dennoch wahr.“ In kurzen Zügen sucht mein Begleiter mich über die Verhältnisse der schweren Industrie zu belehren.

Auf der Brücke in der runden Nische eines Pfeilers saßen wir stehen geblieben, um die vielen Arbeiter Revue passieren zu lassen. Da kommen sie in langen Reihen. Wie sie größtenteils finster und erpft dreinsehen. „Die müssen wohl schwer arbeiten?“ war meine Frage.

„Sehr anstrengend — fast vollständig nackt, nur angefaßt mit einer dünnen Hose, handhaben sie, natürlich mit den nötigen Werkzeugen, die glühenden Platten in dem Stahl- und Eisenwalzwerk. Nur die gesundensten und kräftigsten Leute sind dieser Arbeit gewachsen.“

„Dann ist wohl auch entsprechend der aufreibenden Tätigkeit die Arbeitszeit eine recht kurze?“ „Im Gegenteil, sie beträgt durchschnittlich zwölf Stunden, dazu kommt noch jeden zweiten Tag die Doppel-, die vierundzwanzigstündige Schicht.“

„Und der Lohn?“ „Ist nicht entsprechend der Art der Beschäftigung. Er betrug im Jahresdurchschnitt 1325—1618 Mk. bei Ueberschichten und Sonntagsarbeit.“

„Auch die Behandlung der Arbeiter seitens der Werksbeamten ist oft eine unwürdige.“ „Nun verstehe ich die ernsten Gesichtszüge dieser Männer. Die Schwere der Arbeit, der Kampf ums Dasein hat die Furchen gezogen, die Stirne gefaltet.“

„So ist es, unterbrach mich mein Freund, und das Glück einer trauten Häuslichkeit, eines herrlichen Familienlebens genießen nur Wenige. Durch die oft weiten Wege von und nach dem Werk muß der Arbeiter früh von Hause fort und kommt erst spät wieder heim. Die Kinder bekommen ihren Vater fast kaum zu sehen.“

„Und selbst wenn der Arbeiter Nachtschicht hat und tagsüber daheim ist, gehört er nur kurze Zeit der Familie, denn er muß ausruhen von der nächtlichen Arbeit und neue Kräfte sammeln für die kommende Nacht.“

Wir waren weiter gegangen, den Damm am Rhein entlang. Mein Blick war dem Strom zugewandt, auf dessen Fluten sich ein reger Schiffsverkehr entfaltet. Dort nähert sich ein großer Raddampfer. Fastig plätschern seine Schaufelräder, aber nur mühsam bahnt er sich seinen Weg stromaufwärts. Drei schwerbeladene Frachtfahrzeuge sind seiner Schiffsführer anvertraut. Hier fahren mehrere Schiffe im schnelleren Tempo zu Tal. Ein so reger Verkehr zu Wasser, daß selbst ein Hansgale in Staunen gerät.

Nach einer kleinen Erquickung im Strand-Hotel machten wir uns auf den Heimweg. Die Nacht hatte

sich bereits herabgesetzt und hüllte die Natur in geheimnisvolles Dunkel.

Fürwahr geheimnisvoll, den das Schwirren der hastenden Großbetriebe durchhallte den weiten Raum und wohin das Auge schaut, bald hier bald dort, erscheint der Horizont in rötlichem Scheine. Das ist nicht des Tages Glut, um mit Schiller zu sprechen, sondern es ist der Schein der hellauflodernden Flammen der Hochöfen.

In interessanter Weise erläutert mir mein Freund den Werdeprozeß des Eisens und der Hochöfen. Inzwischen ist der Feuerchein erloschen. Das flüssige Eisen ist dem Hochofen entnommen und in großen Behältern in die Gießhalle geführt worden, wo es in die bestimmten Formen aufgenommen wird.

Die Leuchtkraft dieser glühenden Masse aber ist so groß, daß die Gießhalle, die wir vorerst im nächtlichen Dunkel nicht erblickten, tageshell erleuchtet war. Aus jedem Fenster drangen die Lichtstrahlen in das Dunkel der Nacht. Ein schaurig schönes Bild. Das perlende Not bekundet, daß der Guß vollzogen und der Prozeß aufs neue sich vollzieht.

Wann aber werden die Arbeiter aus ihrem Pflegma erwachen? Wann werden sie sich aufraffen zu mannhaftem Handeln, um sich den berechtigten Anteil an dem Ergebnis ihrer Arbeit zu sichern.

Wir waren an der Stelle angekommen, wo unsere Wege sich trennten. Ein Händedruck noch, ein letzter Gruß. In Gedanken versunken ging ich meines Weges fürbaß. Das Gesehene machte einen tiefen Eindruck auf mich. Der Unterschied der Arbeitsverhältnisse hier und in der Heimat trat mir lebhaft vor die Augen. Dort geordnete, wenn auch nicht glänzende Zustände, keine Nacht-, keine Sonntagsarbeit, oder doch nur in seltenen Fällen. Eine geregelte, durchweg neunstündige Arbeitszeit, bessere sanitäre Einrichtungen in den Betrieben und gesunde Wohnungsverhältnisse.

Mit dieser Gedanken betrat ich mein Heim. Des Turmes Gloden künden Mitternacht und ihre hellhallenden Töne klingen mir wie die Melodie: „An den Rhein, an den Rhein, Zieh' nicht an den Rhein.“

ergab sich der Mehrzahl der Berichte zufolge eine Verschlechterung.

Die Berichte über die Lage in der Fabrikation von Bleikabeln und Isoliermaterial gehen auch für den Monat Juni auseinander. Nach der Mehrzahl der Berichte war die Lage zufriedenstellend, wenn auch stellenweise etwas schlechter wie im Vorjahre zur gleichen Zeit.

In einem südwestdeutschen Großbetrieb war jedoch die Lage nach wie vor schwach, so daß mit gekürzter Arbeitszeit gearbeitet werden mußte.

Die Fabrikation von Apparaten für Beleuchtung hatte dem vorliegenden Berichte zufolge betrübend zu tun.

Die Telephon- und Telegraphenwerke waren gleichfalls befriedigend beschäftigt, stellenweise mußte mit Überstunden gearbeitet werden. Die vorhandenen Arbeitskräfte reichten jedoch vollkommen aus.

Die Nachfrage nach elektrischen und galvanischen Kohlen war infolge des geringen Verbrauchs in der Sommerzeit schwach, aber nicht sehr verschieden von der Nachfrage im Vormonat und Vorjahre.

Reichsarbeitsblatt.

Stimmen zur Generalversammlung.

Aus der Diskussion im Organ ist wohl jedem klar geworden, daß an unsere Delegierten zu dem diesjährigen Verbandstage hohe Anforderungen gestellt werden, um aus dem Chaos von Wünschen das Richtige für uns herauszufinden. In einem Punkte, und dieses ist mit besonderer Genugtuung hervorzuheben, sind sich wohl alle einig, nämlich, Stärkung unserer Verbandskasse.

Alleerdings ist man geteilter Meinung, über die Wege, die uns zu diesem Ziele führen. Die einen wünschen Kürzung der Unterstufungen. Andere hingegen einseitige Erhöhung des Beitrags bei der heutigen Unterstufungen. Zum Schlusse erblickten andere Kollegen in der Einführung von Staffelleistungen die beste Lösung.

Nun wollen wir uns einmal die Gründe näher ansehen, die bisher gegen Staffelleistungen in unserem Organ laut wurden. Als erstes wurde das schwierige Normalungsproblem angeführt. Es muß zugegeben werden, daß dieses Beitragssystem in verwaltungsmäßiger Hinsicht einige Schwierigkeiten mehr bereitet.

Trotzdem legt dieser Einwand die Vermutung nahe, daß er von einem jungen Mitglied stammt; ein erfahrener Gewerkschaftler sollte wenigstens wissen, daß, wenn im Verbands nicht größere Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwunden worden wären, der Verband heute schon der Vergangenheit angehörte. Zudem haben wir auch jetzt schon Verschiedenheiten im Beitragssystem (z. B. Jugendliche, weibliche, Delegierte, vielleicht Kartellbeiträge usw. Auch in den Unterstufungen.) Zweckmäßig wäre es, daß man in den einzelnen Verwaltungsstellen mehr Gewicht darauf legte, mehr Kollegen zur Mitarbeit heranzuziehen, jedoch nicht nur zu arbeiten, sondern auch zu den Beratungen, denn je mehr Mitglieder in allen Verbandsangelegenheiten bewandert, desto besser steht es um den Verband.

Ein Kollege führt an, daß, wenn die Indifferenzen in der richtigen Weise aufgeklärt wären, würden sie genau höhere Beiträge zahlen. Ganz recht so, lieber Kollege. Es handelt sich hier nicht in erster Linie darum, die Indifferenzen heranzuziehen, sondern die minder leistungsfähigen unter den organisierten Mitgliedern bei der Stange zu halten, denn alles hat seine Grenzen, und ein Tropfen genügt, um das volle Maß zum Überlaufen zu bringen, was ich auch ganz besonders dem vorhalten möchte, der behauptet, die Differenz zwischen dem niedrigen und höchsten Beitrag des von mir vorgeschlagenen Staffelsystems sei nicht so groß, daß sie für den schlecht Belohnten zu akzeptieren sei.

Wie eine Begriffsverwirrung mutet es einem an, wenn ein Kollege mit dem Schlagwort „Einer für Alle und Alle für Einen“ die Unzweckmäßigkeit des Staffelleistungs zu beweisen sucht. Auch ich möchte dieses Wort für den Beweis des Gegenteils in Anspruch nehmen. Indem bei Ablehnung des Staffelsystems voraussichtlich Beitragsverhältnisse eintreten, wo der Minderzahlungsfähige blutet, während der andere noch schwitzt. Das Sprichwort „Einer für Alle und Alle für Einen“ ist hier nur mit seiner schlechtesten Hälfte zutreffend. Ferner soll die Einheit und Gleichheit sowie die Einigkeit dadurch verloren gehen. Gottlob ist sie trotz der großen Ungleichheit der Löhne noch nicht verloren gegangen, und so wird auch durch die Staffelleistungen, welche einen, allerdings minimalen Ausgleich herbeiführen, die Einigkeit erst recht nicht in die Brüche gehen. Heruntersetzung der Unterstufungen scheint mir nicht glücklich gewählt. Wer sich etwas angewöhnt hat, kann es sich sehr schlecht wieder abgewöhnen, so auch in dem angeführten Punkte. Man sage nicht, es hat bisher so gegangen und es wird auch für die Folge so gehen, denn mit den Verhältnissen ändern sich die Gepflogenheiten. „Das Kind kriecht nur so lange auf allen Vieren, bis es gehen kann, und nachher lernt es sogar noch springen.“

Darum bei Verhandlung dieser Sache fort mit aller Prinzipienreiterei und halte Jeder als höchstes Ziel das fernere Gedeihen des Verbandes im Auge. Bernhard Ginters-Nachen.

Von allen Anträgen zur Generalversammlung hat noch keiner eine allgemeine Zustimmung gefunden. Viele Kollegen äußern sich, wer viel Unterstützung beziehen will, kann auch mehr Beitrag bezahlen, als diejenigen, die wenig beziehen wollen. Wiltun darf kein einheitlicher, sondern ein Staffelleistungsbeitrag festgesetzt werden. Da die Beiträge in den einzelnen Zahlstellen heute schon 50, 60 und 70 Pfennig betragen, mache ich den Vorschlag, nach diesem System die Staffelleistungen einzuführen und es in das Belieben eines jeden Kollegen zu stellen, zu welcher Klasse er seinen Beitrag leisten will. Am liebsten bleiben die Paragraphen des Statuts wie bisher, eventuell könnte die Arbeitslosenunterstützung für Unverheiratete etwas erhöht werden.

An Arbeitslosenunterstützung erhält das Mitglied nach einjähriger Mitgliedschaft mit Beginn der zweiten Woche nach der Meldung bei einem Beitrag von 50 Pfennig 5 Mark, bei 60 Pfennig 6 Mark, bei 70 Pfennig 7 Mark wöchentlich. Dieses müßte für alle Mitglieder Geltung haben, einerlei, ob sie ein oder viele Jahre Mitglied sind. Die Dauer der Unterstützung ist auf 15 Wochen festzusetzen. Will jemand, der bisher 50 Pfennig Beitrag zahlte, um im Unterstufungsstufe auch deren Unterstützungssätze in Anspruch zu nehmen, so muß er vorher mindestens 26 Beiträge in diese Klasse gezahlt haben.

Die Staffelleistungen nach den Lohnverhältnissen festzusetzen wäre meiner Ansicht nach verfehlt, denn ein Kollege kann heute 1 Mark, in einigen Wochen 5 Mark verdienen, und umgekehrt, z. B. beim Wechsel der Arbeitsstelle, von 5 auf 4 Mark kommen.

Mit diesen Vorschlägen glaube ich den goldenen Mittelweg gezeichnet zu haben und hoffe, daß alle Kollegen, die von ihnen gewählten Delegierten zur Generalversammlung in diesem Sinne beauftragen.

Joseph Stein, Duisburg-Laar.

Die Beitragserhöhung ist notwendig, sie wird wohl von keiner Seite bestritten. Diefelbe darf auch nicht in anderen Unterstufungsstufen aufgehen, für die „Kriegskasse“ muß auch etwas übrig bleiben, und das nicht zu knapp. Erfreulich ist die Einmütigkeit der Zustimmung für diese Verbandsbedürfnisse. Neben die Frage der Staffelleistungen kann nicht mit einer leichten Handbewegung abgetan werden. Die Einwendungen, die gegen die Staffelleistungen vorgebracht wurden, mögen nicht unbegründet sein. Allein derartige praktische Schwierigkeiten, die aus den Staffelleistungen entstehen, sind m. E. nicht so gewichtig als die Gefahr des Verlustes von Mitgliedern, und die Schwierigkeiten der Anwerbung von neuen Mitgliedern.

Jedenfalls sind bei uns die Schwierigkeiten der Staffelleistungen nicht größer als bei anderen Verbänden, die dieses Beitragssystem bereits eingeführt haben. Vielleicht ist es ratsam, wenn unsere Verbandsleitung bei diesen Verbänden Erkundigungen einzieht, wie diese mit dem System zufrieden sind, und ob es sich für andere Verbände empfiehlt, den gleichen Schritt zu tun. Wabbe-Bladbeck.

Seit Eröffnung der Diskussion zur Generalversammlung ist in fast allen Artikeln von der Einführung klassifizierter Beiträge, Erhöhung der Beiträge und Erniedrigung der Unterstützungssätze, namentlich der „Kranken“unterstützung die Rede. Es klingt fast aus jeder Zeile heraus, daß mit der Einführung der Unterstützung in Krankheitsfällen, gelinde gesagt — ein Fehler gemacht wurde. Den will man jetzt abschwächen. Der eine durch Erhöhung der Beiträge, ein anderer durch Einführung von klassifizierten Beiträgen und der dritte durch Herabsetzung der Unterstützungssätze. Niemand hat aber bis jetzt den Mut gehabt, der Abschaffung der Krankenunterstützung das Wort zu reden. Das Herumdoßern hilft aber m. E. nichts mehr.

Von 1904—1908 stieg der Beitrag von 30 auf 60 und 70 Pfennig pro Woche. Dafür bekamen wir die Arbeitslosenunterstützung. Was wurde aber mit der Krankenunterstützung erreicht? Die Erziehung unserer Mitglieder zu idealen Gewerkschaftlern ist sehr erschwert worden. Klassenmenschen wachsen allmählich heraus.

Die Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosenzahlung) verschlingt fast den größten Teil der Beiträge. Wir wird es da in der Zukunft werden? Dann liegt die Gefahr nahe, daß bei gleichzeitiger Einführung von Krankheitsfällen (Epidemien) und Arbeiterlämpfen (Streiks und Aussperrungen), in dem einen oder anderen Falle der Verband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Ferner zeitigte die Diskussion über die Frage der Erhöhung der Beitragssätze und Erniedrigung der Unterstützungssätze in unseren Mitgliederkreisen eine gewisse Unruhe, die in einigen Ortsgruppen einen Rückschlag erwarten läßt.

Was soll dann aber gemacht werden? wird mancher denken und sagen, der obiges gelesen hat. Nun, mein Vorschlag lautet: Abschaffung der Krankenunterstützung! Erblicken wir die Hauptaufgabe unseres Verbandes nicht in der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse? Wozum würde aber auch an einen einheitlichen Beitrag gedacht werden können. Das Schreckensgespenst der Beitragserhöhung vor jeder Generalversammlung wäre gebannt.

Mögen die Kollegen diesen Vorschlag ebenfalls

diskutieren. Mit Gegnerschaft gegen hohe Beiträge läßt mich diesen Vorschlag aussprechen (wir zahlen 70 Pfennig Beitrag), sondern das Wohl des Verbandes liegt mir am Herzen.

F. P. P. - J. P. J.

Anträge zur Generalversammlung.

Nachen

Beauftragt Einführung der Staffelleistungen nach folgenden Sätzen:

- I. Kl. bei einem Tagesverb. bis zu 3,20 Mk. 50 Pfg. pr. Woche
- II. " " " " von 3,20 Mk. — 5,20 Mk. 60 Pfg.
- III. " " " " 5,20 " — 7,20 " 70 "
- IV. " " " " über 7,20 " 80 "

2. Antrag. Abänderung der Unterstützungsätze. Die Unterstützungen bleiben wie in unserem hieutigen Statut bestehen mit der Abänderung, daß in der II. Klasse bei 52 Wochenbeiträgen die Erwerbs- und Krankenunterstützung sich pro Tag um 10 Pfg., pro Woche um 50 Pfg. und jedes weitere Jahr um 50 Pfg. pro Woche erhöht.

III. Klasse gegenüber der ersten Klasse pro Tag 20 Pfg., pro Woche 1 Mk. und jedes weitere Jahr pro Woche um 1 Mark erhöht.

IV. Klasse daselbe Verhältnis pro Tag 30 Pfg., pro Woche 1,50 Mk., jedes weitere Jahr um 1,50 Mk. pro Woche erhöht.

Der § 7, Absatz 3, bleibt bestehen mit der Abänderung, daß die Höchstsumme der Unterstützung beträgt: bei der Mitgliedschaft in der

II. Klasse von 52 Wochen	130 Mark
" 104 "	150 "
" 156 "	170 "
" 208 "	190 "
" 260 "	210 "
III. Klasse von 52 Wochen	140 Mark
" 104 "	160 "
" 156 "	180 "
" 208 "	200 "
" 260 "	220 "
IV. Klasse von 52 Wochen	150 Mark
" 104 "	170 "
" 156 "	190 "
" 208 "	210 "
" 260 "	230 "

Neuregelung der Streikunterstützungen.

Auch hierbei soll der § 11 unseres Statuts maßgebend sein für die erste Klasse.

II. Klasse bei einer Mitgliedschaft von über 26 Wochen pro Woche 14 Mark, für jedes Kind 1,00 Mk., bis zur Höchstsumme von 19 Mk. pro Woche.

III. Klasse bei einer gleichen Mitgliedschaft 15 Mark bis zur Höchstsumme von 20 Mark pro Woche.

IV. Klasse daselben Verhältnis pro Woche 16 Mark bis zur Höchstsumme von 21 Mark pro Woche.

Diese Unterstützungsätze verstehen sich für Verheiratete. Für Unverheiratete werden sie lauten wie folgt:

- Zu der I. Klasse 12 Mark,
- Zu der II. Klasse 13 Mark,
- Zu der III. Klasse 14 Mark,
- Zu der IV. Klasse 15 Mark.

Gründe: Die finanziellen Verhältnisse in unserem Verbands sollen aufgebeßert werden; darüber sind sich alle Gewerkschaftler klar. Bei dem heutigen Beitrag ist aber schon ein Teil unserer Kollegen, nämlich die schlecht entlohnnten, an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Um nun diesen Teil nicht von uns abzulassen, andererseits aber dem Verbands die Möglichkeit zu geben, jene Maßnahmen zu treffen, die seiner Erhaltung förderlich sind, nämlich eine notwendige Beitragserhöhung einzuführen, ist, wie im politischen Leben, die Parole zu befolgen, mehr Belastung der kräftigen Schultern. Unser Verband ist ein Organismus, dessen einzelne Teile entsprechend ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit angestrengt werden müssen, sollen nicht die einzelnen Glieder teils durch Überanstrengung lahmgelegt werden, teils ruhen, weil sie zu sehr ruhen. Auf Grund dieser Tatsachen ist Einführung von Staffelleistungen geboren. Die bessere Lebenshaltung der höher entlohnnten Kollegen rechtfertigt eine angemessene Erhöhung der Unterstützungen.

3. Antrag. Der Wahlvorstand sowie jeder Vorsitzende einer Ortsgruppe oder Sektion ist verpflichtet, mindestens 6 Wochen vor der Wahl die Kandidaten zur Generalversammlung auf der Mitgliederversammlung bekannt zu geben, damit den Mitgliedern eine Möglichkeit geboten wird, sich über die Fähigkeiten der Delegierten äußern zu können.

Gründe: Bei der jetzigen Handhabung (kurz vor der Wahl die Kandidaten bekannt zu geben), ist es den Mitgliedern unmöglich gemacht, sich über die Kandidaten zu äußern und sich gegenseitig zu verständigen, zumal wenn mehrere Ortsgruppen in Frage kommen. In der jetzigen Form ist es keine Wahl mehr, sondern sieht mehr einer Ernennung gleich.

4. Antrag. Obligatorische Unterstützungen aus lokalen Mitteln bedürfen der Genehmigung der Zentrale.

Gründe: Da es heute jeder Ortsgruppe und Sektion freigestellt ist, aus lokalen Mitteln Unterstützungen zu gewähren, so kommt es vor, daß in einem Betriebe Kollegen aus verschiedenen Ortsgruppen arbeiten und vielerlei Unterstützungen ausgezahlt werden. Hierdurch entstehen Reibungen unter den eigenen Mitgliedern zum Schaden des Verbandes. Durch diese Neuerung ist es den weniger weitblickenden Ortsgruppen unmöglich gemacht, Unterstützungen aus lokalen Mitteln zu bewilligen, die auf die Dauer doch nicht zu leisten sind.

5. Antrag. a) Man möge dazu übergehen, am Kopfe unseres Organs ein Sachverhaltsverzeichnis zu betragen.

Beurteilung: Es würde von sehr hoher Bedeutung sein, weil man da schon mehr auf den Inhalt des Organs hingewiesen wird und mancher Kollege dadurch bessere Einsicht nehmen würde. Aber auch für die in der Agitation stehenden Kollegen, die sich Organe beiseite legen, um später das Material besser und leichter zur Hand zu

haben, ist es von Vorteil. Man braucht damit nicht immer nachzuschlagen, auch nicht anzuschreiben, und kann so seine Zeitung immer ganz aufbewahren.

b) Unser Organ möge aufgeschritten geliefert werden. Begründung: Durch das häufige Umschlagen geht vielen Kollegen, die das Organ mit zur Arbeitsstätte nehmen, zu viel Zeit verloren, und der Unbequemlichkeit wegen wird dann die „Seele des Verbandes“ beiseite gelegt und nicht gelesen.

Quisburg.

1. Antrag. Den Verbandsbeitrag auf 80 Pfg. zu erhöhen für männliche Mitglieder, für weibliche und jugendliche auf 30 Pfg. pro Woche.

Gründe: Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung ergibt sich aus der erhöhten Leistung für die verschiedenen Unterstützungen, besonders für die Erwerbslosen-Unterstützung.

2. Antrag. Die Unterstützungssätze für die verschiedenen Unterstützungsgegenstände auf der bisherigen Höhe zu belassen, auf keinen Fall aber eine Erhöhung derselben vorzunehmen.

Gründe: Eine Erhöhung der Unterstützungssätze bei einem Wochenbeitrag von 60 Pfg. würde die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes in seiner Hauptaufgabe der Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse beeinträchtigen und muß deshalb als unzulässig betrachtet werden.

3. Antrag. Dem § 17, Absatz 3, folgende Fassung zu geben: Wenn Hauptvorstandsmitglieder vor Ablauf ihrer Wahlperiode ausscheiden, so wählt diejenige Ortsgruppe einen Ersatzmann, welcher das ausfallende Vorstandsmitglied angeht.

Gründe: In der letzten Berichtperiode ist es mehrere Male vorgekommen, daß Mitglieder des Hauptvorstandes ausgeschieden sind. Es ist nun nicht angängig, die Lücken offen zu lassen oder daß sich der Hauptvorstand selbst ergänzt, sondern es liegt im Geiste unserer ganzen Verfassung, daß die nötigen Ersatzmänner dann von derjenigen Ortsgruppe zu vollziehen sind, welcher das ausgeschiedene Vorstandsmitglied angehört hat.

4. Antrag. Diejenigen Ortsgruppen, welche aus der Lokalkasse regelmäßige Zuschüsse zu den statutarischen Unterstützungen zahlen, sind verpflichtet, das Unterstützungsreglement vorher der Zentrale zur Genehmigung einzureichen.

Gründe: Durch diese Bestimmung soll vermieden werden, daß die Ortsgruppen finanzielle Verpflichtungen übernehmen, die in keinem Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen stehen und wodurch dieselben verhindert sind, ihre Verpflichtungen gegen den Bezirk nachzukommen und auch für eine genügende Stärkung der Lokalkasse zu sorgen.

5. Antrag. Die nächste Generalversammlung soll in Quisburg stattfinden.

Gründe: In der nächsten Berichtsperiode kann unser Verband auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Da ist es doch wohl recht und billig, die erste Generalversammlung nach diesem Zeitpunkt am Sitz der Zentrale abzuhalten, wo bis jetzt noch keine Generalversammlung gewesen ist.

Eichweiler.

Zur Generalversammlung stellt die Ortsgruppe Eichweiler den Antrag, Staffelbeiträge einzuführen nach folgendem System: Die erste Staffel bei einem Verdienst bis 3,50 Mk. 40 Pfg. Beitrag, die zweite Staffel bei einem Verdienst bis 4,50 Mk. 50 Pfg. Beitrag, die dritte Staffel bei einem Verdienst bis 5,50 Mk. 60 Pfg. Beitrag.

Die Unterstützung bei Krankheit soll danach betragen: bei 40 Pfg.-Wochenbeitrag nichts; bei 50 Pfg.-Wochenbeitrag die Hälfte wie bisher; bei 60 Pfg.-Wochenbeitrag die Unterstützung der 2. Klasse.

Gründe: In den Orten, wo die Hütten- und Walzwerksarbeiter beschäftigt sind, ist es nicht möglich, diese für die Organisation zu gewinnen, weil sie zum Besuch einer Versammlung nicht zu bewegen sind und ihnen deshalb die nötige Aufklärung fehlt. Durch die schwere, aufreibende Arbeit ist es den Arbeitern nicht möglich, alle Schichten zu verlassen, und dieses ist der Grund, weshalb die Arbeiter sagen: der Beitrag ist zu hoch. Ferner haben diese Arbeiter eine bessere Versorgung nötig, um die schwere Arbeit überwinden zu können. Außerdem ist der Verbrauch an Kleidungsstücken viel größer, als bei einem gelerntem Arbeiter, wie Schlosser, Schreiner, Maurer usw. Durch die Einführung eines Staffelbeitrages wäre es möglich, diese bedürftigen Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen.

Magdeburg.

1. Die Generalversammlung möge von einer Beitragserhöhung Abstand nehmen. Dagegen möge der Satz für die Erwerbslosenunterstützung auf generell 6 Mark festgesetzt werden.

Gründe: Die augenblickliche wirtschaftliche Konjunktur ist für eine Erhöhung der Beiträge wenig geeignet. Andererseits kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Erwerbslosenunterstützung enorme Summen verschlingt. Nun sind doch weitens die meisten Kollegen in einer Zuschußklasse versichert und erscheint daher der Zuschuß des Verbandes von wöchentlich 6 Mark hoch genug. Auf diese Weise ist dann ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen.

2. Sollte die Generalversammlung den 60 Pfg.-Beitrag beschließen, so möge der Paragraph 33, Absatz 1 folgende Fassung erhalten: „Den örtlichen Verwaltungstellen stehen 20% der Beiträge zur Bestreitung ihrer Ausgaben zu, wovon 1/2% an den Agitationsbezirk und Bezirksleitung abgeführt werden muß.“

Gründe: Sollte der 60 Pfg.-Beitrag zur Einführung kommen, so wäre den Gruppen, welche heute 55 beziehungsweise 60 Pfg. bezahlen, der Lokalschlag genommen. Diese Gruppen wären daher in die Lage versetzt, wieder einen Lokalschlag zu erheben. Dieses dürfte jedoch augenblicklich auf gar keinen Widerstand stoßen. Würden nun den Gruppen 20% der Beiträge zuzuführen, so wäre ihnen vor der Hand die Möglichkeit gegeben, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Empen.

1. Antrag. Die Generalversammlung möge beschließen, wenn mehrere Orte zu einem Wahlbezirk vereinigt werden, der Wahlvorstand aus den Vorsitzenden der einzelnen Ortsgruppen zusammengesetzt werden muß und jeder Vorsitzende im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter stellen kann.

Begründung: Wenn der Wahlvorstand aus den einzelnen Ortsgruppen des Wahlbezirks zusammengesetzt wird, würde die Wahl sich viel einheitlicher gestalten, als wie es jetzt der Fall ist. Die Vorsitzenden besprechen die Wahlangelegenheit frühzeitig in ihren Ortsgruppen und wenn es der Fall ist, daß eine Ortsgruppe einen passenden Kollegen hat, der tüchtig genug ist, um zu einer Generalversammlung delegiert zu werden, kann der Wahlvorstand sich besser einigen und die Mitglieder werden auch mehr Disziplin üben. Wenn dadurch auch etwas mehr Unkosten entstehen, diese werden dadurch, daß die kleineren Ortsgruppen sich nicht zurückgesetzt fühlen können, ausgeglichen.

2. Antrag. Die Generalversammlung möge Staffelbeiträge beschließen.

Begründung: Da eine Erhöhung der Beiträge eintreten muß, halten wir die Einführung von Staffelbeiträgen für unbedingt notwendig. Wer die Verhältnisse kennt, muß zu der Ansicht gelangen, daß eine Erhöhung der Beiträge auf der ganzen Linie nicht durchführbar ist. Es gibt kleinere Orte, wo die Kollegen nur auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen sind, wo an eine Lohnbewegung wegen der britischen Verhältnisse niemals gedacht werden kann, weil meistens nur Werkstätten mit 1-2 Gesellen in Frage kommen. In größeren Orten, wo schon durchschnittlich ein einigermassenständiger Lohn verdient wird, sind immer noch Kollegen, welche gern dem Verbandsangehörigen möchten, es aber wegen ihrer schlechten Lage nicht können, wenn eine einheitliche Beitragserhöhung stattfindet. Weiter soll es aber auch den ungelerten Arbeitern ermöglicht werden, dem Verbands treu zu bleiben. Die ungelerten Arbeiter sind oft eine gefährliche Konkurrenz für die gelerten Arbeiter und dieses noch um so mehr, wenn denselben jede Möglichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, genommen ist.

Wir bitten die Generalversammlung, sich für Staffelbeiträge zu entscheiden. Als unterste Staffel möchten wir den jetzigen Beitrag von 50 Pfg. empfehlen.

Münberg.

Unter allen Umständen sind Staffelbeiträge (ähnlich wie bei den Krankenkassen) einzuführen und zwar für erwachsene männliche Arbeiter von 40 Pfg. aufwärts. Für weibliche und jugendliche Arbeiter kann derselbe bleiben.

Gründe: Bei einem Teile unserer Arbeiterschaft sind die Löhne so bestellt, daß ein höherer Beitrag nicht aufzubringen ist. Und wir wollen es doch auch den minder Bemittelten ermöglichen, in unseren Verband einzutreten.

Berlin.

Die Generalversammlung möge die Einführung von Staffelbeiträgen beschließen, gemäß folgendes Unterlage (Siehe Vorschlagstabelle in Nr. 30, Seite 236).

Begründung: Unser Haupt-Rekrutierungsgebiet liegt in den kleinen Städten. In diesen ist auch die Arbeiterschaft noch überwiegend gut christlich gesinnt. Die dort stehenden Berufskollegen, die jährlich zu tausenden unausgerüstet und unorganisiert den größeren Städten und damit den Sozialisten zufließen, müssen wir zu gewinnen suchen. An diese Kollegen gelang es uns bisher sehr schlecht heraus zu kommen. Unsere Verbandsorganisation, in welcher wir keinen Unterschied zwischen Professionsisten und Hilfsarbeitern, zwischen städtischen und ländlichen Lohnverhältnissen machen, ließen ein durchgreifendes Vorwärtstommen in den Orten mit niedrigen Löhnen nicht zu. Dem Uebelstand muß die Generalversammlung abhelfen dadurch, daß sie unsere Einrichtungen so gestaltet, daß sie allen Verhältnissen angepaßt sind. Einführung der Staffelung also unter allen Umständen.

Münchberg.

beantragt eine Änderung des Statuts zur Neuregelung des Unterstützungswezens und Staffelung der Beiträge nach folgenden Gesichtspunkten:

§ 6. Der wöchentliche Beitrag bei einem durchschnittlichen Tagesverdienst über 5,00 Mk. 70 Pfg. p. Woche: als I. Beitr.-Klasse von 3,00—5,00 " 60 " " " " II. " bis zu 3,00 " 50 " " " " III. " Für jugendl. u. weibl. Mitgl. 30 " " " " " IV. "

(Eventuelle Lokal-Zuschüsse sind nicht eingerechnet.) Die bisherigen Unterstützungssätze bleiben bestehen bis auf folgende Änderungen: § 7, 2. Absatz.

Für I. Klasse (70 Pfg. Beitrag)		
nach 52 Wochen pro Woche	7,00 Mk.	Höchstsumme 140 Mk.
" 104 " " "	8,00 " "	160 " "
" 156 " " "	9,00 " "	180 " "
" 208 " " "	10,00 " "	200 " "
" 260 " " "	11,00 " "	220 " "
II. Klasse (60 Pfg. Beitr.) Wie bisher bei 50 Pfg. Beitrag.		
Für III. Klasse (50 Pfg. Beitrag)		
nach 52 Wochen pro Woche	4,00 Mk.	Höchstsumme 80 Mk.
" 104 " " "	4,75 " "	95 " "
" 156 " " "	5,50 " "	110 " "
" 208 " " "	6,25 " "	125 " "
" 260 " " "	6,90 " "	140 " "
IV. Klasse (30 Pfg. Beitr.) Wie bisher bei 25 Pfg. Beitrag.		

Zu Absatz 17 des Streit-Reglement:

Für I. Klasse (70 Pfg. Beitrag): An Streitunterstützung pro Woche: 15 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zur Höchstsumme von 20 Mk. für Unberheiratete 12 Mk. pro Woche.

Zu § 33. Den örtlichen Verwaltungsteilen stehen 20% der Beiträge zur Bestreitung ihrer örtlichen Ausgaben zu, wovon zwei Drittel an den Agitationsbezirk für Agitation und Bezirksleitung abgeführt werden muß.

Begründung: Der Antrag bezweckt a) günstigere Finanzierung der Hauptkasse durch erhöhte Beiträge;

b) Staffelterung der Beiträge und entsprechende Steigerung des Unterstützungswezens;

c) Erhöhung des Lokalkassenanteils. a) ergibt sich am besten bei der wichtigsten mittleren Beitragsklasse mit 60 Pfg. Wochenbeitrag und bisherigen Unterstützungsätze; vergleichen wir: bisher 50 Pfg. Wochenbeitrag 42 1/2 Pfg. an die Hauptkasse, 7 1/2 Pfg. Lokalkassenanteil; gemäß Antrag bei 60 Pfg. Wochenbeitrag 48 Pfg. an die Hauptkasse, 12 Pfg. Lokalkassenanteil; daraus ergibt sich pro Beitrag 5 1/2 Pfg. Mehrleistung an die Hauptkasse. Die Notwendigkeit hierzu finden wir in den steigenden Anforderungen der Erwerbslosenunterstützung, sowie in den Vorbedingungen zur Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Zu b) Die Notwendigkeit der Staffelterung wird weniger für Münchberg geltend gemacht als für industrielle Provinzorte. Gegenüber den Bedenken in verwaltungstechnischer Hinsicht sprechen zunächst die äußerst niederen Wochenlöhne (12, 13, 14 Mark) für eine Staffelterung. Zudem wird es dort, wo die Mehrzahl organisiert ist, leichter sein, unter Hinweis auf das tatsächlich Erzielte Einzelne für den Verband zu gewinnen, anders aber wo bei niedersten Löhnen noch der Indifferentismus dominiert. Hier fehlt zunächst die ideelle und intellektuelle Kraft zu dem Schritt vom Indifferentismus zur 60 Pfg.-Beitragshöhe gewerkschaftlicher Weise. Dies nicht berücksichtigt würde Abschließung bedeuten. Des fernern wird es unmöglich sein, zwischen den Verbänden eine scharfe Grenze zu ziehen, so daß auch praktisch — im gewissen Grade — mit der niederen Beitrags-Konkurrenz zu rechnen ist, darüber hilft ein ganzes Geheiß nicht hinweg.

Im Antrag ist die Differenz der Erwerbslosen-Anrechte zwischen II. und III. Staffel größer als zwischen I. und II., was durch die Sätze bei Streit sich wieder ausgleichen soll. Prinzipiell sollen die Unterstützungen etwa in gleichem Verhältnisse zu einander stehen, als die Beitragsleistung.

Zu c) Erhöhung des Lokalkassenanteils dürfte damit begründet sein, daß vermittelt dieser 20 Prozent auch Bezirkskosten ohne Extrabeitrag bestritten werden können. Damit wären nicht alle Zahlstellen gezwungen, in einer für sie ungünstigen Zeit den Beitrag von 60 Pfg. auf 70 Pfg. zu erhöhen. Der Lokalschlag würde dann hauptsächlich der Sammlung eines Lokalfonds und örtlichen Unterstützungsarbeiten zu gute kommen.

Die Zahlstellen Sulzbach und Ambera schlossen sich diesem Antrag an.

Freiburg i. B.

Zum § 7 unseres Statuts, Erwerbslosenunterstützung betreffend, stellt die Zahlstelle Freiburg den Antrag, die Unterstützung bei Krankheit ebenfalls nach Ablauf der ersten Woche, gleich der Arbeitslosigkeit, zu leisten; selbstverständlich bei entsprechender Beitragserhöhung. Dieses dürfte durch die Einführung des 60 Pfg.-Beitrages möglich sein, das heißt, wenn keine Staffelbeiträge eingeführt werden sollten.

Gründe: Durch die Praxis der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit erst nach Ablauf der zweiten Woche, glaubten viele Ortsgruppen mit Rücksicht auf die Konkurrenz im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband die Auszahlung der Unterstützung nach Ablauf der ersten Woche einführen zu sollen. Vielen von diesen dürfte es ziemlich schwer fallen, in der gegenwärtigen Zeit bei einer Beitragserhöhung, ihre Einnahmen so zu steigern, daß dies beibehalten werden kann.

Eine plötzliche Rückgängigmachung würde sich auch kaum empfehlen. Bei Übernahme der Unterstützung auf die Zentralkasse wäre es solchen Ortsgruppen leichter möglich, über die Beitragserhöhung hinwegzukommen, um erst bei künftigerer Zeit mit einer weiteren Steigerung des Lokalkassenbeitrages einzusetzen.

Stoiberg.

Dem Paragraph 6 des Statuts im ersten Teil folgende Fassung zu geben: Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder beträgt 50 Pfg., für weibliche 30 Pfg. Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse bei einem Verdienst bis 3,20 Mark 50 Pfg. pro Woche; 2. Klasse bei einem Verdienst von 3,20—5,20 Mark 60 Pfg. pro Woche; 3. Klasse bei einem Verdienst von 5,20—7,20 Mark 70 Pfg. pro Woche; 4. Klasse bei einem Verdienst über 7,20 Mark 80 Pfg. pro Woche.

Begründung: Jede Gewerkschaft, die ernst genommen sein will, muß periodisch ihre Beiträge erhöhen, um mit der Entwicklung im Wirtschaftsleben Schritt zu halten. Nun ist aber Tatsache, daß ein großer Teil Arbeiter, und besonders in unserer schweren Metallindustrie, in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg mit der Allgemeinentwicklung nicht Schritt halten. Auf diese aber müssen wir, wollen wir wirtschaftlich sozial wirken, Rücksicht nehmen. Wenn auch für die wirtschaftlich besser gestellten eine Beitragserhöhung gut, ja sogar notwendig ist, so müssen wir doch auch den Schwächeren die Möglichkeit geben, auf dem einzig möglichen Wege, dem der Organisation, ihre Lage zu verbessern. Dies können wir dadurch, daß wir die Beiträge für solche Leute ihren Verhältnissen anpassen.

Wir würden, wenn wir durch möglichst hohe Beiträge einen großen Teil der Arbeiter von der Organisation und damit von dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg ausschließen, einen Klassenkampf in der Klasse herbeiführen. Wenn wir die Beitragsätze nach dem Tagesverdienst festgesetzt sehen möchten, dann haben uns dazu folgende Gründe veranlaßt. Der Begriff Demokratie darf in einer Gewerkschaftsbewegung nicht zum Schlagwort auszuwachen, es muß vielmehr Disziplin, ja eine gewisse Subordination Platz greifen, wenn sie erfolgreich, besonders in der Zeit der Massenkämpfe, arbeiten soll. Dieses kommt aber gerade in der zwangsweisen Beitragszahlung zum Ausdruck und lenken ganz dadurch unsere Mitglieder, daß so notwendige sich fügen, mit einem Wort Disziplin. Betreffend ist es ja da am schwierigsten sich fügen, wo der Geldbeutel in Frage kommt. Sollten wir es jedem unserer Mitglieder freistellen, sich eine Klasse zu wählen, so würde dadurch vielleicht nicht allein der Zweck der Staffelterung vereitelt, sondern es würde auch zu ganz unhaltbaren Zuständen führen.

München

Bei Einführung des 60 Pfennig-Wochenbeitrages für den ganzen Verband sollen alle Bezirksbeamte von der Zentrale übernommen werden.

Begründung: Die Ortsverwaltung München erwartet von der Verbands-Generalversammlung die einstimmige Annahme des 60 Pfennig-Wochenbeitrages als Verbandsbeitrag. Viele Ortsgruppen haben aber bisher den Beitrag von 50-60 Pfennig zur Bestreitung der Kosten für den Bezirksbeamten bezw. diese selber zur Ansammlung eines Fonds für einen Bezirksbeamten verwendet. Viele Ortsgruppen sind aber jetzt nicht in der Lage, den Beitrag zu erhöhen von 50 auf 70 Pfennig, um diese 10 Pfennig für den Bezirksbeamten zu revidieren. Die Anstellung neuer Bezirksbeamter, die ja dringend notwendig ist, wäre damit wieder auf längere Zeit in Frage gestellt. Die 7 1/2 Prozent für die Bezirkskassen kommen ja doch auch der Bezirksagitation zugute, so daß in den meisten Bezirken von der Zentrale nur die Gehälter der Beamten zu tragen wären.

Wülheim am Rhein.

Antrag 1. Die Generalversammlung möge beschließen: Der Vorstand und Ausschuss wird beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage betr. Einführung von Staffelbeiträgen zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung: In Anbetracht der Verschlepptheit bei in der Metallindustrie gezahlten Löhne erscheint es notwendig, Staffelbeiträge einzuführen. Um jedoch eine gute Vorbereitung zu ermöglichen, erscheint es notwendig, dem Ausschuss und Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung Zeit zu lassen, die Vorlage auszuarbeiten.

Antrag 2. Die Generalversammlung möge beschließen: Der Vorstand und Ausschuss wird beauftragt, möglichst bald mit einer von den Beamten des Verbandes zu wählenden Kommission Anstellungsverträge auszuarbeiten, in welchen die Rechte und Pflichten sowohl wie auch die Gehälter und Urlaubsverhältnisse geregelt werden. Diese Verträge sind mit den angestellten und noch anzustellenden Beamten nach Ablauf einer Probezeit abzuschließen.

Begründung: Ebenso wie der Arbeiter wünscht durch Tarifverträge seine Arbeitsverhältnisse geregelt zu sehen, ebenso ist es Pflicht des Verbandes, mit seinen Beamten Verträge abzuschließen, welche ihre Rechte und Pflichten regeln.

Bochum.

Der Beitrag ist auf 60 Pfg. bezw. 30 Pfg. zu erhöhen. Die Unterstützung ist in der bisherigen Weise beizubehalten und sind keine weiteren Änderungen am Statut vorzunehmen.

Begründung: Da die Erwerbslosenunterstützung große Ausgaben verursacht, ist eine angemessene Erhöhung des Beitrages notwendig. Eine Verminderung der Unterstützung ist nicht angebracht, da teilweise durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung viele Kollegen in den Zuschußklassen in niedere Klassen eintreten, andere ganz ausgetreten oder nicht beigetragen sind, weil dieselben in der Erwerbslosenunterstützung eine genügende Gewährung an Unterstützung hatten. Der Beitrag von 60 Pfg. und der in einzelnen Bezirken notwendige Solalzuschlag bis zu 10 Pfg. und höher, bietet gegenüber den Zuschußklassen den Kollegen solche Vorteile, daß dadurch die Werbekraft für unsern Verband nicht zu erlahmen braucht; im Gegenteil, wenn wir die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Betracht ziehen, muß der Beitrag noch als gering bezeichnet werden. Im Interesse der Bekämpfung der mitunter zweifelhaften Zuschußklassen, als „Bavaria“, „Deutsche Eiche“ usw., sowie der sich immer breiter machenden Werkstättenvereine (gelbe Verbände), halten wir eine angemessene Unterstützung gegen eine entsprechende Beitragsleistung als das sicherste Mittel, dort, wo solche Vereine bestehen, diese zu bekämpfen oder wo solche Vereine noch nicht bestehen, diese hinauszuhalten.

Anmerkung der Redaktion. Hiermit sind alle rechtzeitig eingelaufenen Anträge veröffentlicht. Nachträglich ließ noch ein Antrag von Kinnentrop ein, der Staffelbeiträge verlangt, und ein Antrag von Schramberg, der die Erhöhung des Beitrages auf 60 Pfg. fordert. Eine Veröffentlichung des Wortlauts erübrigt sich, da dieselben Anträge ja wiederholt gestellt sind.

Nachtrag zum Ergebnis der Delegiertenwahlen.

- 2. Bezirk, Wahlvorstand Duisburg II: August Franzén-Laar.
- 20. Bezirk, Wahlvorstand Köln: Theodor Schaaf-Köln.

Gewerkschaftliches.

Die Einwirkung der Krise auf die Mitgliederentwicklung

macht sich in einer ganzen Reihe von Verbänden bemerkbar, die in den letzten Jahren stets nur von Fortschritten berichten konnten. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Berlins sollen im letzten Halbjahr circa 15000 Mitglieder verloren haben. Der „freie“ Holzarbeiterverband hatte im Jahre 1907 schon einen Mitgliederabgang von 4225 zu verzeichnen, der freie Landhilfearbeiterverband verlor sogar 10000 Mitglieder. In ihrer letzten Nummer (31) teilt nun auch die „Metallarbeiter-Zeitung“ mit, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im zweiten Quartal d. J. um 2990 Mitglieder zurückgegangen ist. Sie knüpft daran den Appell an die sozialdemokratischen Mitglieder und Verbandsfunktionäre, alle Kräfte in der Agitation anzuspannen, um den Rückgang aufzuhalten und die Scharte wieder auszuweihen.

Die hemmenden Wirkungen der Krise haben sich auch in unserm Verband im letzten Quartal gezeigt.

Das erste mal seit unserer Beteiligung an der Reichsarbeitslosenstatistik hat sich ein kleiner Rückgang in der Mitgliederzahl bemerkbar gemacht. Die letzte Zählung ergab eine Mitgliederzahl von 27 275 gegenüber 28 575 am vorhergehenden Vierteljahrschluß. Dieses Ergebnis darf uns nicht pessimistisch stimmen, dazu liegt auch nicht die mindeste Ursache vor, sondern im Gegenteil, das muß für jedes Verbandsmitglied ein Alarmklingel sein, mit allen verfügbaren Kräften in die Agitation einzugreifen. Wenn im laufenden Quartal auf je 10 Mitglieder nur ein neuer Kollege gewonnen wird, dann ist der kleine Rückschritt vom letzten Quartal schon doppelt weit gemacht.

Der Stillstand in den Fortschritten und die teilweise Mitgliederverluste sind nicht weiter verwunderlich, es ist bei den wirtschaftlichen Krisen in der Regel so gewesen, trotzdem Nutzen und Segen der Organisation für die Arbeiter niemals deutlicher und greifbarer zu Tage treten, als wie zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges. Daß trotzdem manche Arbeiter zu dieser Zeit der Organisation den Rücken wenden, daß die Indifferenten besonders schwer zu gewinnen sind, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie sehr es noch bei der breiten Masse an der tiefen Erkenntnis des Organisationsgedankens mangelt und welche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit noch zu leisten ist.

Bei dieser Arbeit aber müssen alle Kollegen unseres Verbandes mitwirken, jeder hat hier sein Teil Kulturarbeit mit zu leisten. In der nächsten Zeit, wo innerhalb unseres Verbandes ein besonders ruhiges Leben und eifriges Interesse anlässlich des Verbandstages vorhanden ist, müssen alle Ortsgruppen einmal mit einer nachdrücklichen Kleinagitation einziehen, damit vor Jahreschluß noch die Zahl 30 000 überschritten ist. Auf die Schanzen, an die Arbeit!

Eine allgemeine Konferenz der Gelben.

Die Gelben wollen, wie aus einem Zirkular des Vorsitzenden des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ (die vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gegründeten gelben Vereine) hervorgeht, eine Konferenz abhalten, auf der sie sich darüber unterhalten wollen, wie sie den Frieden fördern und einander im Kampfe gegen den Terrorismus beistehen können.“ Das Zirkular lautet:

Berlin SW. 11, Hafenplatz 10.

Die fortgesetzten und ungerecht scharfen Angriffe auf alle Arbeiterorganisationen, die in Ausständen eine zweifelhafte Waffe sehen und von der aufrichtigen Absicht befreit sind, den wirtschaftlichen Frieden nach Kräften zu fördern, lassen eine Besprechung unter diesen Organisationen als wünschenswert erscheinen.

Zudem ist von Seiten des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ diese Anregung gegeben, versichere ich gleichzeitig, daß uns bei dem Vorschlage jede werbende und petuniäre Absicht fernliegt.

Die Gegenstände der Besprechung werden sich aus dem schriftlichen Meinungsaustausch ergeben. Zunächst möchte ich den Vorschlag bringen, eine Verhandlung über die Frage: „Wie können sich Arbeitervereine von oben bezeichnete Tendenz in Angelegenheit von Lohn- und Arbeitsbewegungen näher treten und gegen den Terrorismus unterstützen?“

Da eine Besprechung der sorgfältigsten Vorbereitung bedarf, so wäre eine möglichst schnelle Erledigung dieser Angelegenheit sehr erwünscht.

Die Geschäftsstelle würden Sie durch Übersendung Ihrer Satzungen für die Bucherei des Bundes sehr verpflichten.

Das Zirkular ist von Ludwig Schaper unterzeichnet und an die „Inhaber“ der gelben Werkvereine, die Unternehmer, gerichtet. Was die Konferenz zutage fördern wird, läßt sich denken. Die untergeordnete Rolle wird dabei das Arbeiterinteressen spielen. Wahrscheinlich wollen sich die gelben Handwerker von ungenannten Kostgebern wieder einige Tage reichlich abplündern lassen, wie es bekanntlich auf ihrer Gründungsversammlung Pfingsten 1907 in Hamburg geschehen ist.

Ein Eingeständnis.

In den Sozialistischen Monatsheften, Heft 15 vom 23. Juli 1908, lesen wir in einem Artikel des sozialdemokratischen Gewerkschaftsführers Umbreit (Redakteur am „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission) folgendes:

„... wo wäre ein Land, in dem die Arbeiter alle einheitlich organisiert und eines Sinnes wäre. Noch liegt diese Einheit für uns in unabsehbarer Ferne, aber die vorhandenen politischen und religiösen Differenzen ändern nichts an der Stellung der Gewerkschaften dem Unternehmertum gegenüber.“

Bisher konnte man immer lesen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, daß nur in Deutschland mehrere Gewerkschaftsrichtungen vorhanden seien und zwar durch die Schuld der „christlichen Arbeiterzerpflitterer“. In anderen Ländern habe man einheitliche Organisationen. Nun kommt Umbreit her und sagt

das Gegenteil. Ferner beschuldigte man uns, wir kämpften nicht mit Entschiedenheit für die Arbeiterinteressen, weil wir „christlich“ wären, oder weil wir im Interesse des Unternehmertums gegründet und tätig seien. Auch hierüber sagt Umbreit das Gegenteil. Das ist natürlich sehr bitter für die Herrschaften die uns stets verleumdet haben.

Ein sozialdemokratischer Gewerkschaftler als Unternehmensvertreter.

Auf Schabener'sch wegen Entlassung ohne Kündigung waren vor dem Düsseldorf'schen Gewerbegericht zwei Arbeiter gegen die Niederrheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft klagbar geworden. Die Kläger machten geltend, daß die genannte Gesellschaft mit dem sozialdemokratischen Hafenarbeiterverband ein Abkommen getroffen habe, wonach nur Mitglieder des Verbandes zur Einstellung gelangen dürfen und daß ihre — der Kläger — Entlassung nur aus dem Grunde erfolgt sei, weil der genannte Verband diese Entlassung von der Gesellschaft verlangt habe! Die Gesellschaft ließ sich vor Gericht durch einen sozialdemokratischen Vertrauensmann vertreten! Die Verhandlungen endeten, nach der „Köln. Volksztg.“, mit einem Vergleich, wonach den Klägern von der Gesellschaft eine Entschädigung zuerkannt wurde.

Mögen sich unsere Kollegen diesen bezeichnenden Vorfall gut merken. Er ist wieder ein erneuter Beweis für die Unwahrheit der sozialdemokratischen Behauptung, die christlichen Gewerkschaften ständen dem Unternehmertum näher. Hier sieht man, daß umgekehrt ein Schuß daraus wird.

Krise und Arbeitsnachweis.

Gegenwärtig ist es für die Gewerkschaftsbewegung von größter Bedeutung, auf die richtige Handhabung der Arbeitsnachweise der Berufsverbände das Augenmerk zu richten. Jetzt, wo täglich arbeitslose Mitglieder auf das Verbandsbureau kommen und um Arbeit nachfragen, ist es von großer Wichtigkeit, die Mitglieder über den Wert der Arbeitsnachweise aufzuklären.

Die ungenutzten sozialen Arbeitsnachweise erfüllen nicht immer die Aufgabe, die ihnen zukommt. Bei der jetzigen Zeit sollte jeder Kollege darauf achten, jede freie Stelle dem Ortsgruppenvorsitzenden oder dem Verbandsbureau sofort, mündlich oder per Postkarte mitzuteilen. Dadurch, daß wir so die arbeitslosen Kollegen schnell wieder in Arbeit bringen, bewahren wir dieselben vor großem Schaden, und für unsere Verbandskasse ist es auch gut, wenn dadurch nicht zuviel Unterstützung dem Kampffonds der Kollegen entzogen wird. Bei der Fortführung muß aber auch der Name des betreffenden Meisters oder Vorgesetzten, welcher noch Leute einstellt, angegeben werden, weil dadurch den Kollegen die Möglichkeit gegeben wird, diesen herauszufinden zu lassen; die Herren Fortierer sagen in der Regel, es ist keine Arbeit vorhanden. Aus Bequemlichkeit halten diese es nicht der Mühe wert, dem Meister zu fragen, ob noch Arbeiter eingestellt werden, es sei denn, daß es ihnen direkt von oben befohlen wird.

Auch in agitatorischer Hinsicht ist es von größter Bedeutung, in Betriebe, wo bisher noch sehr wenige organisiert waren, oder die Gegner stark vertreten sind, ebenfalls Kollegen von unserer Gesinnung hinein zu bekommen. So kann es möglich sein, daß wir auch in solche Betriebe hineinkommen, welche uns bisher verschlossen waren.

Dadurch, daß wir auch auf diesem Gebiete unsere Mitglieder treu zur Seite stehen, werden wir auch die Situation in unseren Verbänden auf ein beschränktes Maß zurückbannen. Denn sobald ein Arbeitsloser auf dem Verbandsbureau erscheint und um Arbeit anfragt, wird er sich von selbst der Organisationsnotwendigkeit bewußt. Er fühlt es immer mehr, daß er nirgend eine gesicherte Arbeitsstelle hat, und daß er als Unorganisierter viel länger ohne Arbeit laufen muß, als ein Organisierter.

Der Wechsel der Arbeitsstellen ist viel größer als mancher unbewußt annimmt. Auf der Gutehoffnungshütte in Oberhausen z. B. haben in den letzten 8 Jahren 39 000 Personen angefangen, dahingegen wieder 37 000 Personen die Arbeit aufgegeben. Und dem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß auf genanntem, wie auch auf vielen anderen Werken die Organisation keine Fortschritte macht und die Mißstände sich bis ins Unendliche häufen.

In Reformen des Arbeitsverhältnisses ist unter solchen Umständen gar nicht zu denken. Wenn aber durch systematische Aufklärung der Arbeiter und dadurch, daß durch unsere Arbeitsnachweise organisierte Arbeiter in die Betriebe kommen, die Verhältnisse gebessert werden, dann wird auch die Organisation der Indifferenten bedeutend besser vorangehen, als wie es bis dato der Fall war. Es ist deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters, jede freie Stelle sofort zu melden und dann in Gemeinschaft mit diesem neu eintretenden Kollegen den Indifferentismus zu bekämpfen. A. D.

Aus dem Unternehmerlager.

Ein Geheimbund der Metallindustriellen im Duisburger Industriegebiet.

Großes Aufsehen hat die Berrussklärung des Zechenverbandes im Ruhrrevier unter der gesamten Bevölkerung hervorgerufen. Bei den Arbeitern von Duisburg, Mülheim, Weidenburg und Oberhausen war es schon lange kein Geheimnis, daß sie ohne eine Überweisung ihres jetzigen Arbeitgebers auf den umliegenden Werken keine Arbeit bekommen konnten, wenn sie nicht vier Monate irgendwo anders gearbeitet hatten.

Von Seiten der Arbeitgeber wurde das Bestehen einer derartigen Vereinbarung immer abgelehnt, ja

Arren wir nicht, so hat selbst ein höherer Beamter eines Werkes am Gericht ausgesagt, eine derartige Vereinigung gebe es nicht. Der bekannte gütliche Wind hat uns nun den Wortlaut des Abkommens auf den Schreibtisch geweht, welches mehrere größere Werke abgeschlossen haben. Gewiß liegt der Anfang schon weit zurück, und zwar vom 21. August 1876. Jedoch im Jahre 1887, 1897, 1902 sind noch neue Werke hinzugegetreten. Am 8. Juli 1906 wurde der Vertrag erneuert und im Mai 1907 wurde er noch erweitert. Daran traten die Mitglieder des Duisburger Arbeitgeberverbandes diesem Verträge bei.

Wenn die Statuten so lange nicht an die Öffentlichkeit gelangt sind, so zeigt das nur, daß die Herren von Stahl und Eisen ängstlich darüber gewacht haben. Wenn nun die Berggewaltigen die Bergarbeiter angeblich wegen Kontraktbruchs ausschließen, so sehen wir aus § 1 der Statuten der Schlotbarone, daß dieselben viel weitergehen. Auch ist es geradezu während, in welcher vorzüglicher Weise die Arbeitgeber auf ihr Wohl — pardon, auf das Wohl der Arbeiter — Bedacht nehmen. Der geheime Vertrag hat folgenden Wortlaut:

„Die nachfolgend bezeichneten Werke traten heute zusammen, um durch eine Uebereinkunft, betreffend Art und Weise der Annahme von Arbeitern, dazu beizutragen, möglichst normale Verhältnisse in der Arbeiterbevölkerung der Umgegend herzustellen, zum besten der Leute, um dem ständigen Wandern derselben vorzubeugen und sie dadurch seßhaft, solide und der Ordnung zugänglich zu machen.

Zu diesem Zwecke wurde nachfolgendes vereinbart und durch Unterschrift als gültig und in allen Teilen bindend anerkannt.

§ 1. Es verpflichten sich die Besitzer resp. Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem andern unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch von einem der unterzeichneten Werke Entlassenen aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsmäßig entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer ehrenrührigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Komitee-Beschlusses von einem anderen wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 2. Falls es sich herausstellt, daß ein von einem der unterzeichneten Werke entlassener Arbeiter, sei es durch Unterdrückung des letzten Abfahrtscheines, sei es durch Vorzeigung eines falschen, sich wiederum auf einem der anderen mitunterzeichneten Werke Arbeit zu verschaffen gewußt hat, so ist derselbe auf Anzeige hiervon sofort in die 14 tägige Kündigung zu setzen.

§ 3. Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, wird für jeden nachgewiesenen Fall der Uebertretung der §§ 1 und 2 von dem Kontrahenten eine Summe von Mark Eintausendfünfhundert gezahlt, die sofort unter den anderen unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt, und von diesen zugunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

§ 4. Um das im §§ 1 und 2 Gesagte praktisch durchzuführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. d. M. eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des vorhergehenden zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter aufgeführt, die nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

§ 5. Zur Handhabung dieser Uebereinkunft beizutragen die Werke durch Wahl oder Loos drei von den Besitzern resp. Vorständen, denen von vorkommenden Ueberschreitungen der §§ 1 und 2 Anzeige zu machen ist und die endgültig zu entscheiden haben, ob ein Verstoß gegen diese Uebereinkunft vorliegt oder nicht, und die event. die Summe, welche für Zuwiderhandlungen zu zahlen ist, einzuziehen und nach § 3 verteilen.

§ 6. Das in § 5 genannte Komitee wird alljährlich im Januar neugewählt und sind seine Mitglieder wieder wählbar.

§ 7. Die Ueberlassung von Arbeitern eines Werkes an das andere auf freundschaftlichem Wege wird durch diese Uebereinkunft nicht ausgeschlossen.

§ 8. Leute, welche wegen Mangel an Arbeit von einem der beteiligten Werke entlassen und auf Grund dieses Attestes von einem anderen beteiligten Werke beschäftigt worden sind, können von ersterem auch vor Ablauf der festgesetzten (viermonatlichen) Zeit wieder angenommen werden.

§ 9. Der Beitritt anderer Eisenwerke als Hochöfen, Gießereien, Maschinenfabriken und Brückenbauereien zu diesem Abkommen, sowie die Ausdehnung desselben auf die Umgegend, bleibt einem Majoritäts-Beschluß der Mitglieder vorbehalten.

§ 10. Von diesem Uebereinkommen kann ein Werk nur nach vorheriger Kündigung bei dem Komitee und zwar auch dann nur nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Kündigung ab gerechnet, zurücktreten.

§ 11. Von diesem Vertrag wird jedem ein von allen unterschriebenes Exemplar ausgehändigt.

Mühlroth, 21. August 1876.
(Frühere Unterschriften):
vva. Morik Tialer, gez. Hermann Tialer, —
Eisen- und Stahlhütte Phönix, Der Direktor gez.

Confette. — Gmscherhütte, Eisengießerei und Maschinenfabrik, gez. S. Porlsche.

Mühlroth, den 21. September 1887, gez. Friß Bünnemann.

Wittengesellschaft Phönix (Zeche Westende).

Meiderich, den 14. April 1897.

Der Direktor der Zeche, gez. Thate. — Rheinische Stahlwerke. Der Vorstand gez. Pastor. — S. u. E. Albert, Mühlroth, Phosphormahlwerke, gez. S. A. Sah???

Oberhausen, den 8. März 1887.

Alt. Guteshofnungshütte. — Alt.-Berein für Bergbau und Hüttenbetrieb, gez. Biegler.

Mühlroth, den 6. September 1902.

gez. Eduard Heyen.

Vorsteher des Vertrag wurde unterm 8. Juli 1905

erneuert und handschriftlich vollzogen.

Das Kartell hat im Mai 1907 noch eine Erweiterung erfahren, indem denselben die Mitglieder des

Duisburger Arbeitgeber-Verband beitraten.

Dieser Fehmbrief ist noch viel rigorosier als das Abkommen der Zechebesitzer, die bekanntlich nur die Kontraktbrüchigen Arbeiter ausschließen wollen. Bei den Metallgewaltigen wird da gar kein Unterschied gemacht, da müssen alle daran glauben. Nur die wegen Arbeitsmangel Entlassenen können oder dürfen vor Ablauf der viermonatlichen Hungerzeit wieder eingestellt werden. Und welche hohen Konventionstrafen für jede Uebertretung des Geheimvertrags! 1500 Mk., für jeden Fall, die an die beteiligten Werke verteilt und zu „Wohlfahrts“-zwecken verwendet werden sollen. Wieder eine von den trübten Quellen der sogenannten „Wohlfahrts“-einrichtungen.

Die Arbeiter im Duisburger Industriegebiet können jetzt endlich die geheime Kraft kennen lernen, die ihnen das Finden von Arbeitsgelegenheit bisher so furchtbar erschwert, zum Teil ganz unmöglich gemacht hat. Flam-mender Protest muß dagegen eingelegt, dieses Aus-hungerungssystem öffentlich gebrandmarkt werden.

Ob nun auch die unorganisierten Arbeiter dieser Werke endlich einsehen werden, was sie bis heute gesündigt, wie sehr sie ihre eigenen Interessen vernachlässigt haben? Ob sie nun bald zur Bestimmung kommen und sich bis zum letzten Mann der Organisation anschließen werden? Wenn sie das noch immer nicht tun wollen, haben sie auch das Recht verwirkt, über die Maßnahmen der Scharfmacher zu klagen, dann müssen sie sich auch fernerhin jedes Unrecht gefallen lassen, weil sie eben wehrlos dem Unternehmer gegenüber stehen. Das darf und soll aber nicht sein, deshalb aufgewacht, ihr Arbeitskollegen des Duis-burger Industriegebietes, erhebt Protest gegen das brutale Geheimabkommen der großen Werke, die Euch bei jeder — freiwilligen oder unfreiwilligen — Lösung des Arbeitsverhältnisses vier Monate aushungern wol-len. Hinein in den christlichen Metallarbeiter-Verband!

Aus der Metallindustrie.

Entwertung der Siegerländer Walzwerkserzeugnisse.

In welchem Umfange der Entwertungsprozeß der Erzeugnisse der Siegerländer Walz- und Hammerwerke in den letzten 25 bis 30 Jahren sich vollzogen hat, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, in der zum Vergleich auch die Durchschnittswerte für Erz und Roheisen in den letzten 25 Jahren herangezogen sind.

Es betrug der Durchschnittswert für die Tonne:

	Eisenstein	Roheisen	Walzfabrikate
1870	14,81	85,87	178,60
1880	11,42	71,45	163,20
1890	11,16	70,55	157,80
1900	11,89	70,72	151,87
1901	14,30	84,00	122,94
1902	11,92	66,81	106,40
1903	10,28	59,93	102,70
1904	10,19	58,60	98,23
1905	10,11	59,56	97,76
1906	11,98	67,72	106,65
1907	13,84	78,82	119,40

„Aus den Zahlen ergibt sich zunächst,“ schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, der wir diese Angaben entnehmen, „daß der Eisenstein- und Roheisenpreis in dem Zeitraum von 25 Jahren, wenn auch nicht gestiegen, so doch ein ziemlich gleichmäßiges Preisniveau bewahrt hat. Abgesehen von dem Jahre 1870, das noch für beide Produkte etwas höhere, bisher nicht wieder erreichte Preise aufweist, hergehen sich die durch die jeweilige Konjunktur verursachten Schwankungen bei Eisenstein zwischen 10,19 und 14,30 Mark und bei Roheisen zwischen 58,60 und 84,00 Mark. In Prozenten ausgedrückt, betragen die Schwankungen nach oben bei Eisenstein etwa 40 Proz., bei Roheisen etwa 44 Proz. Die höchsten Preise sind in beiden Produkten im Jahre 1901, dem bekanntesten Krisenjahr, erzielt worden, und die niedrigsten eben- im Jahre 1904. Im Jahre 1907, dem letzten Hochkon-junkturjahr, konnten die Preise die Höhe des Jahres 1901 nicht wieder erreichen, bleiben vielmehr bei Eisenstein um 0,56 Mark die Tonne und bei Roheisen um 5,18 Mark die Tonne zurück.“

Betrachtet man nun demgegenüber die Preisbewegung der Walzfabrikate, so ist hier ein ständiger und zwar nicht geringer Rückgang zu beobachten, an dem selbst die guten Konjunkturen kaum etwas geändert haben. Das Hochkonjunkturjahr 1900 mit seinen gewiß hohen Preisen konnte die Preise der früheren Jahre nicht wieder erreichen, die Bewegung blieb nach unten gerichtet und hat in dem letztverfloffenen Hochkonjunkturjahr nur geringe Besserung aufzuweisen. Wenn man bedenkt, daß diese das Hauptvalzwerkprodukt der Siegerländer Werke ist, so wird man zugeben, daß ein Durchschnittspreis von 119,40 Mark für die Tonne, wie ihn das Jahr 1907 aufweist, ein recht geringer ist, besonders, wenn man erwägt, daß das Siegerländer Fabrikat in den meisten Fällen Qualitätsware darstellt. Der Preisunterschied zwischen dem höchsten (1870 ausgenommen) Preis von 1880 163,20 Mark und dem niedrigsten von 1905 97,76 Mark beträgt 65,44 Mark, gleich etwa 67 Proz. Daß bei einem Roheisenpreis von durchschnittlich etwa 70 Mark und einem Fabrikatpreis von etwa 160 Mark ein Verhältnis, wie es nach der obigen Aufstellung — deren Zahlen wir dem Siegener Handels-kammerbericht entnommen haben — in den siebziger achtziger und neunziger Jahren bestand, sich der Walzwerks-Betrieb leicht rentabel gestalten ließ, liegt auf der Hand. Ebenso aber auch, daß bei der neuesten Entwicklung bezw. Entwertung der Walz-produkte ein reiner Walzwerksbetrieb nicht mehr rentabel wirtschaften, auf die Dauer überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Dieser Entwertungsprozeß wird aber in dem Maße weiter anhalten, als die gemischten Werke immer mehr in die Walzfabrikate hineinwachsen und sie zum Mittelpunkte ihrer Betriebe gestalten. Und daß in dieser Beziehung noch Erweiterungen zu erwarten sind, lehrt ein Einblick in die zum großen Teil noch recht aus-behnungsfähigen lothringisch-luxemburgischen Betriebe.“

Streits und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zug fort.

Dortmund-Lüdinghausen. Bei der Firma Schulte, Wauberschlagfabrik stehen sämtliche Kollegen des Verbandes in Streik.

Essen. Die Guß- und Wagenhämmer streiken einer Tarifbewegung.

Stettin. Die Schiffswerft „Vulkan“ hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserm dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Das Ende des Kampfes bei der Firma Brown und Doveri Mannheim.

Ein Kampf von seltener Disziplin und Geschlossenheit war es, der sich in den letzten 8 Wochen bei der genannten Firma abspielte. Es lohnt sich, in Kürze nachzugehen, und Ausgang des Kampfes zu schildern. Seit 1906 hatte die betr. Firma mit ihren Arbeitern -aa ualiozab uauuozoz na Inpizswazozaz naq pang nach bei Affordfestsetzungen und entstehenden Meinungs-verschiedenheiten über diese mit den Arbeitern verhandelt und auf diesem Wege die jeweiligen Vorkommnisse bisher geregelt wurden. Der Arbeiterausschuß bestand bisher nur aus wackeligen Genossen, was sich bei dem Organisationsverhältnis von annähernd 1400 sozialdemokratisch organisierten gegenüber 30 Mitglieder unseres und 5-6 Mitglieder des christl. Hilfs- und Transportarbeiterverbandes erklärt.

Laut obengenanntem Abkommens wurden die Afford-fätze nach dem sogenannten Mittelpreisverfahren angelegt, d. h. zwischen dem von den Arbeitern gefordert und dem vom Meister angegebenen Preis wurde die Mittelkline genommen und der so zustande gekommene Preis für das betr. Arbeitsstück gezahlt. Wichtig angewendet, kann man dieses System als ziemlich der Gerechtigkeit entsprechend bezeichnen. Doch läßt es willkürliche Kalkulationen nach beiden Seiten zu. Daß dieses System von einzelnen Arbeitern, wie auch in einzelnen Fällen seitens der Firma mißbraucht wurde, kann als festgestellt gelten.

Die Firma suchte im Anfang des Jahres ein anderes Affordsystem unter vorheriger Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß einzuführen. Nach dieser beabsichtigten Veränderung sollte es in Zukunft mit dem Affordpreisen so gehalten werden, daß vom 1. Mai ab nur 30% des Afford-überschusses (bisher 45%) den Arbeitern ungeteilt und was darüber hinausging zur Hälfte den Arbeitern aus-gezahlt würde und zur anderen Hälfte der Firma zufallen sollte. Der Arbeiterausschuß verlangte aber die Beibehaltung des Mittelpreisverfahrens und Festsetzung der Afforde unter Zugrundelegung eines Normal-Ueberschusses von 40 Prozent. Ferner wurde verlangt, daß Arbeiter, die in einer Abteilung die gleiche Arbeit machten, denselben Grundlohn erhalten sollten. Weiter wurde gefordert, daß der Stundenlohn eines neu eintretenden Arbeiters auf 70%

feines in den ersten vier Wochen erzielten Anordnungsfortschritts festgesetzt werde. Ebenso wurde eine Erhöhung der Grundlohn von 2-4 Pfg. gefordert und bei dieser Forderung gegenüber der Firma nur die Einschränkung gemacht, daß man sich über den Eintritt dieser Lohnerhöhung noch vereinbaren könne. Die Firma erklärte diese Forderungen für unannehmbar.

Einige Versammlungen der Arbeiterschaft vermochten keine andere Stellungnahme seitens dieser herbeizuführen. Einige Radikalmilli hatten das „Notwendige“ besorgt und die Führer des roten Verbandes hatten nicht den Mut, die Leute vor unüberlegten Schritten zu warnen. Der Vertreter unseres Verbandes hatte sich in einer diesbezüglichen Versammlung zum Wort gemeldet, was jedoch „übersehen“ wurde. Nach verhältnismäßig kurzer Diskussion in einer der letzten Versammlungen wurde der bisherigen Stellung entsprechend, eine Resolution angenommen, welche der Firma am 13. Mai zuging. Da die Firma auf ihrem einmal gefassten Standpunkt verharrte, der Arbeiterausschuß von den gestellten Forderungen aber nicht abging, erfolgte am Samstag, den 23. Mai die Kündigung der Arbeiter der Wälferei vom Schalttafelbau, Turbinenbau, der Dreherei I und II und der Dreher der mechanischen Abteilungen. Vorher war am 21. Mai in einer Versammlung der Arbeiterschaft dieser Abteilungen mit 915 gegen 27 Stimmen, bei Stimmenthaltung unsererseits und der S. D. der Streik für oben genannte Abteilungen beschlossen worden. Den Arbeitern der übrigen Abteilungen kündigte die Firma selbst und wurden darob am Samstag, den 30. Mai annähernd 1450 Arbeiter, wovon 30 unserm Verbands angehörten, entlassen. Nur eine Anzahl Arbeiterinnen, die zum Teil sozialdemokratisch organisiert, zum Teil inoffiziell waren, blieben im Betrieb.

Wie auch anderwärts schon so oft, so spielte auch bei diesem Kampf der sozialdemokratische Metallarbeiterverband die bekannte „bescheidene“ Rolle. Nicht einmal den übrigen sozialdemokratischen Verbänden, geschweige denn uns, gestatteten die roten Führer eine Vertretung in der Streikkommission. In der ersten Streikversammlung am 1. Juni kam es dieserhalb zwischen den Führern des roten Metallarbeiter- und roten Holzarbeiterverbandes zu heftigen Auseinandersetzungen und verließen die roten Holzarbeiter darob demonstrativ das Versammlungslokal. Auch der rote Fabrikarbeiterverband teilte daselbe Schicksal, trotzdem er 200 Mitglieder am Streik beteiligt hatte. Ebenso der rote Schmalebernerverband. Anscheinend wollten die Führer des roten Metallarbeiterverbandes in ihrer „bekannten Großmut“ die Verantwortung für den von vornherein aussichtslosen Kampf auf Kollegialität allein auf ihre „starken Schultern“ nehmen.

Nun, wie die Dinge jetzt liegen, brauchen sie sich darüber nicht mehr eifrig nach der einen oder andern Seite umzusehen. Die Verantwortung für den blamablen Ausgang des Kampfes fällt dem roten Metallarbeiterverband voll und ganz zur Last. Durch einen unverantwortlichen Radikalismus hat er die meisten seiner Mitglieder seit Jahren so erzogen, daß sie bei der geringsten Gelegenheit zu unüberlegten Schritten bereit sind und selbst ihre Kräfte hersteinigen, wenn diese auch nur vergeblich, sie ernsthaft vor solchen zu warnen. Herr Christian Schneider kann davon ein nettes Beispiel bringen. Daraus erklärt sich denn auch das ängstliche Verhalten dieser Führer den Arbeitern gegenüber und das pilatushafte Gebahren, welches der irreführlchen Arbeiterschaft dann am Schluß schließlich noch die Schuld für den blamablen Ausgang der Sache selbst zuzuschreiben sucht. Gätten die roten Führer vorher der Arbeiterschaft klar zu Gesicht geführt, daß sie nicht in der Lage seien, mehr als das, was die Firma geben wollte, zu erreichen, so hätte dieser opferreiche und doch erfolglose Kampf der Arbeiterschaft erspart werden können. Öffentlich werden die Arbeiter zur Einsicht kommen und diesen Führern bald den Rücken kehren.

Alle christlichen und national-geistlichen Metallarbeiterverband sollen sich um so fester im christlichen Metallarbeiterverband zusammenschließen, damit den unvernünftigen und arbeiterschädigenden Elementen der Boden entzogen wird.

Stettin. Die Aussperrung auf der Schiffswerft „Süßan“ in Stettin, über die wir in letzter Nr. unseres Organs berichteten, nimmt ihren Fortgang. Der Kampf hat sich noch weiter zugespitzt. Die eingeleiteten Einigungsverhandlungen, welche schon eine befriedigende Lösung der Frage erhoffen ließen, haben sich in letzter Stunde zerschlagen. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß der Unternehmer-Verband der Schiffswerften die Sache in die Hand nimmt und durch eine Aussperrung sämtlicher Werftarbeiter den Willen der Unternehmer durchzusetzen sucht.

Regensburg. Der Streik der Kunst- und Bauhölzlergehülfen wurde nach 12 tägiger Dauer beendet, wenn man berücksichtigt, daß eine große Zahl tüchtiger Gehülfen vorhanden und die Konjunktur eine ungünstige war, kann man mit dem Erfolg zufrieden sein. Von ein paar Meistern wurde anerkannt, daß die Löhne der jüngeren Gehülfen verbesserungsbedürftig sind. Wurde doch bisher im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit ein Stundenlohn von 8-12 Pfennig bezahlt.

Um den Abschluß eines für drei Jahre bestimmten Tarifvertrages nicht scheitern zu lassen, mußte für das erste Jahr nach beendeter Lehrzeit der gewöhnliche Stundenlohn von 25 Pfennig fallen gelassen und der freien Vereinbarung überlassen werden. Im zweiten Jahre beträgt der Lohn nicht unter 28 Pfg., im dritten Lehrjahre nicht unter 32 Pfennig, im vierten Jahre nach Vollendung der Lehrzeit nicht unter 36 Pfennig. Vom 24. Lebensjahre beträgt der Stundenlohn nicht unter 40 Pfennig. Gehülfen, welche den Mindestlohn bereits erhalten, behalten mit Inkrafttreten des Tarifes eine Zulage von 3 Pfg. und ab 1. Juni 1910 eine weitere Zulage von 2 Pfg. per Stunde. Bei Arbeiten außerhalb des Ortes, wo Ge-

hülfern das Mittagessen dort einrechnen müssen, wird eine Vergütung von 70 Pfg. pro Tag gewährt. Müssen Gehülfen auswärtig übernachten, so erhalten ältere 2 Mk., Jüngere 1,50 Mk. Zulage. Ueberstunden werden mit 10, 15 und 20 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Arbeitszeit, die bisher 10 Stunden betrug, wird ohne Lohnkürzung wie folgt festgesetzt: im Jahre 1908 neundreiviertel Stunden, vom 15. Juni 1909 beträgt dieselbe neunehnhalf Stunden. Im Lohnzettel ist um 5 Uhr Arbeitsschluß. In den Vorabenden von Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten endigt die Arbeitszeit um 4 Uhr ohne Lohnabzug. Der Tarif gilt bis 15. April 1911. Wird der Vertrag nicht 8 Wochen vor Ablauf von einem der Kontrahenten gekündigt, so verlängert er sich um ein Jahr.

Ist der Erfolg auch nicht sehr groß, so ist er doch mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse beachtenswert. Hier, wo sich Jahrzehnte lang die Mehrzahl der Kollegen nicht um die Organisation gekümmert hat, kann nicht mit einem Schlage alles gebessert werden. Mögen die noch fernstehenden Kollegen an diesem Erfolge, der nur dem einigen und geschlossenen Vorgehen der Organisationen zu verdanken ist, lernen und die Konsequenzen ziehen, indem sie sich samt und sonders dem christl. Metallarbeiterverbande anschließen!

Berlin. Das arbeiterverträtisch Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes anlässlich der Nothlegerbewegung in Berlin scheint eine Palastrevolution im roten Lager im Gefolge zu haben. Der „Köln. Volksztg.“ wird unterm 2. August aus Berlin berichtet:

„Die heftigsten Angriffe auf den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, den Vorwärts und den sozialdemokratischen Parteivorstand wurden in der heute (2. August) im sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus tagenden Nothlegerversammlung erhoben. Wesentlich, Dannenberg und Kind, die drei Vertreter des ebenfalls sozialdemokratischen „Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes“ teilten das Ergebnis der Nothlegertarifsbewegung mit. Statt der verlangten 10 Pfg. Gehaltszulage müssen sich die Mitglieder mit 2 1/2 Pfg., die ab 1. April 1909 bewilligt wären, zufrieden geben. Mehr sei unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erreichen gewesen. Wisenthal sagt:

„Ein Verrat, wie ihn der sozialdemokratische Metallarbeiterverband an den Berliner Nothlegern begangen hat, vom Vorwärts durch Aufnahme lügenhafter Berichte unterstützt, vom Parteivorstand durch Stillschweigen gebilligt, steht einzig da in der deutschen Arbeiterbewegung. Wenn das Sozialismus ist, dann fort mit ihm in die Mistgrube. Wenn der nächste Parteitag hier nicht Remedur schafft, dann wird in Berlin eine eigene Tageszeitung ins Leben gerufen oder die Berliner Volkszeitung durch Versammlungsbeschluss eingeführt.“ (Demonstrativer Beifall). Es wurde dann einstimmig eine Resolution angenommen, die sich in schärfster Weise gegen das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ausspricht.

Der Sekretär Minter vom christlichen Metallarbeiterverband nahm im Anschluß an die aus sozialdemokratischem Munde erfolgte Charakterisierung sozialdemokratischer Institutionen Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß genau so wahrheitswidrig, wie die in Frage stehenden sozialdemokratischen Organe über ihre eigenen Genossen bei der Nothlegerbewegung berichteten, auch über die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung berichtet würde. Da diese von über 1000 Sozialisten besuchte Versammlung ihre eigenen Zentralorgane so charakterisierte, halte er es für wertvoll genug, dies gründlich zu unterstreichen.

An den Solinger Verrat reiht sich der in Berlin würdig an. Wie lange noch werden sich die soziald. Metallarbeiter eine solche Mißwirtschaft gefallen lassen?

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 9. August 1908 der dreiunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 16. August fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Zeitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsstellen sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Abrechnung vom 2. Quartal steht von verschiedenen Ortsgruppen noch aus. Wir ersuchen nochmals um sofortige Einsendung derselben, spätestens aber bis zum 15. August.

Die Ausnahmeleine von allen neuertretenden Mitgliedern, auch von den aus andern Organisationen übertretenden, sind von jetzt ab genau ausgefüllt, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Alle den Verband betreffenden Briefe ohne Unterschrift, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

Der diesmahligen Zeitungsendung an die Ortsgruppen liegt ein Fluabblatt bei: **Was sollen die Arbeiter aus dem wirtschaftlichen Niedergang lernen.** Diejenigen Ortsgruppen, welche dasselbe zur Agitation benutzen wollen, können es an der Geschäftsstelle des Verbandes bestellen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Wagen. Der aus unserm Verband ausgeschlossene Herzogenrat und seine Clique haben wirklich Pech. Jetzt ist ihr „Verbandsredakteur“ und „treuer Bundesgenosse“ Mühlenberg vom Schicksal ereilt worden; er hat bankrott gemacht, aber schmachvoll bankrott gemacht.

Vor diesem Schicksal hat ihn auch die „Kapitalkräftige“ Hilfe des Quertreiberkonsortiums Herzogenrath u. Comp. nicht bewahren können. Die Geschichte ist so interessant, dabei aber auch so köstlich, daß wir ihr auch ein Plätzchen in unserm Organ gönnen wollen, obwohl wir uns sonst aus Reinlichkeitsschichten so wenig wie möglich mit diesen Leuten beschäftigen.

Es mußte ja schon auffallen, daß sich um die Gründung des lokalen Quertreiberverbändchens ein Mann bemühte, der, wie Herr Mühlenberg nicht mehr dem Arbeiterstande, sondern dem Arbeitgeberstande angehört. Herr Mühlenberg betreibt in Wachen eine Druckerei und hat sich in einer Versammlung gebrüht, er wolle ein Blättchen für den 13-Männerklub gratis liefern. Wer aber glaubt, daß Herr Mühlenberg über die nötigen Finanzen verfügt, oder daß Idealismus ihn betrogen hat, oder daß er sich auf die Seite des Rechts stellte, dürfte in einem schweren Irrtum befangen sein. Nur der nackte Geschäftsstandpunkt hat Herrn Mühlenberg dazu verleitet, die Stänckerlei gegen den christlichen Metallarbeiterverband im besonderen und die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen mitzumachen.

Im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Stadtratswahlen in Wachen, spielte er sich als Vertreter der christlichen Gewerkschaften auf, trotzdem er dazu nicht das mindeste Recht hatte. Hieraus läßt sich schon ersehen, daß Herr Mühlenberg es nicht ganz genau nimmt. Schon wiederholt haben ihm Beamte der christlichen Gewerkschaften aus der Tasche geholfen. Aus Dank dafür werden dieselben heute verächtlich und öffentlich heruntergerissen.

Die geschäftliche Seite seiner Druckerei war mehr als traurig. Als nun das Quertreiberkonsortium auf der Bildfläche erschien, legte er alles auf diese Karte, ließ sich von Herzogenrath zum „Verleger“ und „Redakteur“ machen, und gab sich der Hoffnung hin, der 13-Männer-Klub werde ihm aus dem chronischen Dalles wieder heraushefen. Das war natürlich auf Sand gebaut, wie sich nur allzubald herausstellen mußte.

Die zahlreichen Gläubiger des neuen „Redakteurs“ und „Verlegers“ ließen sich durch die neue Rundschau des Druckers keinen Sand in die Augen streuen und nicht mehr hinhaken. So wurde zunächst die Presse in der Mühlenberg'schen Druckerei außer Betrieb gesetzt. Als nun sogar der Monteur erschien, um die Presse zu demonstrieren und wegzuholen, hat erbat sich Mühlenberg noch eine kurze Salzenfrist, denn nun mußte seine Rettung, nämlich der sogenannte „Deutsch-nationale Metallarbeiter-Verband“, alias Quertreiberklub des p. Herzogenrath, in Aktion treten. Die Mitglieder des Klubs wurden zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zusammenberufen, um die weitbewegende Tagesordnung zu beraten: „Übernahme der Druckerei des Herrn Mühlenberg in eigene Regie des „Deutsch-nationalen Metallarbeiterverbandes“, Gründung einer e. G. m. b. H., aber ohne Kapital.“

Dieses sollte später durch die zukünftigen Beiträge der zukünftigen Mitglieder noch aufgebracht werden. Selbstverständlich verlief diese Rettungsaktion wie das Hornberger Schießen. Die Gläubiger hatten vor dem 13-Männer-Klub Herzogenraths so wenig Respekt, daß sie diese „Sicherheit“ ohne weiteres ablehnten. Mühlenberg war und blieb pleite und mit der eigenen Druckerei des Quertreiber-Verbändchens war es nicht. Grausames Schicksal!

Doch das schönste kommt noch. Als nun am andern Morgen der Monteur kam, um die Presse aus der Druckerei herauszuholen, packte den Herrn Mühlberg eine namenlose Wut. Der „Redakteur“ in Vertretung legte sich der Länge nach über die Türschwelle mit dem Vorfuß: „Nur über meine Leiche geht die Presse aus der Druckerei.“ Er blieb auch tatsächlich in der Tür liegen, und die Maschine mußte ganz sachte und behutsam über den Körper des „Fallierten“ hinwegtransportiert werden. Eine „Leiche“ gab es also doch nicht. Das war wirklich eine Demontage mit Hindernissen.

Nebrigens ist's jammerschade, daß es mit der neuen „Verbandsdruckerei“ nichts geworden ist. Selbst wir müssen dies bedauern. Die „Verbandsdruckerei“ sollte sich vornehmlich mit der Herstellung von Schmierblättern, Lotterieloose, durchstrichenen Kasenschildern und dergleichen befassen. Für die einzelnen Posten waren sehr tüchtige Leute auszuwählen. Herr Mühlberg als Direktor und Redakteur in Vertretung, Herr Herzogenrath als technischer Betriebsführer, Herr Glibbels auswärtiger Berichterstatter und Spion des Auswärtigen, Herr Strang als Kassierer mit dem roten Stift und Radiergummi, Herr Thomas als Einkassierer unter Zeugen. Für die Vertretung und Agitation war Herr van Wersch auszuwählen. Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung, welche der Firma Mühlberg immer große Kopfschmerzen verursacht haben, brauchen nicht mehr gezahlt zu werden, weil die Angestellten zugleich Teilhaber resp. Eigentümer gewesen wären.

Vor einiger Zeit erschien in einer Nachener Zeitung eine Notiz: „Ein Lotterieschwindler“. Herr Mühlberg hatte nun nichts anderes zu tun, wie dieses auf sich zu beziehen. Um solche Aufregungen für die Folge zu verhüten, sollten die Lotterieloose in eigener Druckerei hergestellt werden. — Nun ist alles zu Wasser geworden, weil dumme Gläubiger dem „berühmten“ „Deutsch-nationalen Metallarbeiterverband“ keinen Kredit gewähren wollten. Unglaublich! Schrecklich!

Damit wollen wir den untergegangenen Herrn Mühlberg verlassen. Mit ihm ist auch das neue „Verbandsorgan“ verschwunden, denn es wird wohl kaum einen anderen Drucker geben, der es umsonst macht, und Geld haben die Quertreiber keine, sie markten ja nur schmeichelei auf die kommenden Beiträge der zukünftigen Mitglieder. Ob sie auch das schöne Sprichwort kennen: „Hoffen und harren macht manchen zum Narren!“

Sparnisches. Wie die Industriellen ihren Arbeitern „Wohlthaten“ erweisen, zeigt die Art der Firma Fr. Karcher u. Co., in Beddingen. Wegen Zugehörigkeit zum kath. Arbeiterverein wurden zum Winter im vergangenen Jahre, 10 Arbeiter entlassen, darunter solche, die bis 26 Jahre der Firma treu gedient hatten. Zwei dieser entlassenen Arbeiter gehörten auch dem Vorstand der Pensionskasse der Firma Karcher an; und in dieser Eigenschaft hatten sie sich besonders die Ungnade ihres „Herrn“ zugezogen, weil sie die Regierungsforderung auf Regelung der Pensionsverhältnisse unterstützten. Herr Karcher kündigte diesen Arbeitern kurz vor der Neuwahl des Vorstandes, um diese „Elemente“ nicht mehr dulden zu müssen. Die „Wohlthaten“ der Kasse liegen dem Herrn Karcher zu sehr am Herzen, darum gibt er sie nicht leichtem Kaufes her. Alle Arbeiter der Firma müssen Mitglied dieser Kasse werden und die Beiträge werden am Lohn abgezogen.

Der § 3 Abs. 1 der Satzungen besagt: „Wer aus dem Dienst der Firma scheidet, tritt gleichzeitig aus der Pensionskasse und hat keinen Anspruch mehr an dieselben.“

Der § 20 besagt: „Die Zahlung der Pension oder Unterstützung hört auf: Abs. 2 b. „wenn er einem Konkurrenzgeschäft Dienste leistet, oder sonst der Firma nachweislich Schaden zufügt.“

Abs. 2 b. „wenn derselbe sich an Bestrebungen beteiligt, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bürgerliche und staatliche Ordnung zu stören geeignet sind.“

Diese „Wohlthaten“ haben der Firma Karcher eine willige Arbeiterschaft erhalten, und wie brutal die Firma vorgegangen ist, beweist der Umstand, daß mitten im Winter Arbeitern die Kündigung zugesandt wurde, die schwer krank darniederlagen.

Durch die entlassenen Arbeiter wird mit Unterstützung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes Klage angestrengt gegen die Firma Karcher auf Herauszahlung der geleisteten Pensionsbeiträge. Für den Vorliegenden der Zahlstelle Beddingen unseeres Verbandes ist dies bereits geschehen, und bei einem obliegenden Urteil werden die anderen folgen.

In der Begründung der Klage sagte der Vertreter der Kläger, Herr Rechtsanwalt Stegmann zu St. Johann:

„Die Pensionskasse der Beklagten ist keine Einrichtung, die nur als ein Institut zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien zu bezeichnen ist. Sie stellt sich in erhöhtem Maße

als ein Institut dar, das den Zweck verfolgt, jede Koalition der Arbeiter, insbesondere deren Beitritt derselben zu den Gewerkschaften zu vereiteln. Diese Absicht ist in § 20b des Statuts klar zum Ausdruck gebracht. Infolgedessen verstoßen die bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses getroffenen Vereinbarungen — gegen § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom 21. Juni 1869 und §§ 5, 11a der Gewerbeordnung. Außerdem verletzen der Arbeitsvertrag und Pensionskassenvertrag der Parteien und die Statuten der Pensionskasse die guten Sitten.“

Zweifelloos dürfte diesen Fall klar bewiesen sein, was die Firma Karcher mit ihrem Statut will. Der Arbeiter soll rechtlos und willenlos seine Kraft zu Markte tragen, er soll Staatsbürger 2. Klasse spielen und nur seinem „Brother“ dienen. In dem Augenblicke, wo er dieses nicht mehr will, wird ihm trotz 36-jähriger Tätigkeit mitten im Winter der Stuhl vor die Tür gesetzt und sein Name kommt auf die schwarze Liste so, daß er in ganz Saararabien keine Arbeit mehr erhält.

Der ganze innere Mensch bäumt sich gegen eine solche Brutalität auf, leider sind, die Gesetze zu Klagenhaft um diesem Gebahren der Herrenmenschen ein Ende zu machen.

Hier muß Selbsthilfe ergänzend eingreifen. Darum lerne jeder saararabische Arbeiter daraus, daß er in die christliche Berufsorganisation hineingehört, wenn er will, daß diese unwürdigen Zustände aufgehoben werden sollen.

Düsseldorf. Die bei den Genossen übliche Kampfweise der persönlichen Verdächtigung unserer Führer ist bekant. Einer ganz besonders „liebvolles Fürsorge“ in dieser Hinsicht erfreute sich unser Bezirksleiter Kollege Broich. Die ehrenrührigen und unsinnigsten Behauptungen wurden von den Düsseldorf Genossen über ihn verbreitet, und wenn wir es auch im Interesse der Arbeiter selbst auf das lebhafteste bedauern, wenn die Gerichte angerufen werden müssen, so war es doch bei dieser Kampfweise nicht zu umgehen. In fünf Prozessen wurden die ausgetreten Verleumdungen und Beschimpfungen mit erheblichen Strafen belegt und so das Gebahren der Genossen vor aller Welt gekennzeichnet.

Die letzte dieser Verhandlungen fand am 24. Juli vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Hierbei wurde der „Genosse“ Peter Verten, Redakteur der sozialdemokratischen „Volkzeitung“, zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Vorher schon war Redakteur Köch der „Volkzeitung“ wegen schwerer, in keiner Weise gerechtfertigter Beleidigung Broichs zu 180 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurteilt worden. Redakteur Gewisse Hildebrandt der „Aergischen Arbeiterstimme“ erhielt 150 Mark Strafe resp. 50 Tage Gefängnis wegen des gleichen Vergehens. Wer die Prozesse einigermaßen verfolgt hat, ist enttäuscht über die verwerfliche und schäbige Art, in der versucht wird, die christlichen Arbeiterführer in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen und so in den Personen die Sache zu treffen. Wann wird den Herren Genossen endlich die Einsicht kommen, daß sie auf diesem Wege keinen andern Erfolg erzielen, als den, ihre Kassen zu erleichtern, zum Schaden ihrer Mitglieder. An den Leuten selbst aber ist es, diesem gemeinschädlichen Treiben ihrer Führer Halt zu gebieten.

Ein Krankenkassen-Zweckverband in Berlin.

Da die kleinen Krankenkassen ihren Mitgliedern vieles von dem nicht bieten können, was die großen Krankenkassen zu leisten imstande sind, wollen sich einige Krankenkassen Berlins und der Vororte zu einem Zweckverband zusammenschließen. Neben sonstigen Verbesserungen, die dadurch für die erkrankten Mitglieder erreicht werden sollen, soll der Zweckverband geschaffen werden, um eigene Erholungsheime zu errichten. Von den größeren Krankenkassen Deutschlands sind schon verschiedentlich solche Erholungsheime außerhalb der Städte und inmitten einer gesunden Lage geschaffen worden.

Geldeingänge an der Hauptkasse.

- Monat Juli.
- Schwartau 56,64, Haberhorn 62,70, Meppen 141,50, Kohlshaid 636,94, Erlangen 4,27, Tutzingen 145,71, Beverungen 30,—, Jülich 57,25, Amern 272,12, Hedderheim 127,67, Firmajens 25,71, Commern 111,59, Rogheim 70,82, Hamm (Sieg) 131,10, Wambgen 35,46, Frielingsdorf 42,67, Muppichterodt 47,13, Mühlhausen i. Th. 76,12, Graudenz 48,87, Aßbach 48,—, Klein-Steinheim 77,55, Sinn 107,04, Siegburg 88,65, Roth 82,62, Hönningen 80,75, Wilsfeld 141,17, Cuxen 133,15, Olpe 109,93, Saarbrücken 500,—, Eilendorf 381,38, Dggersheim 187,97, Nienach 164,15, Heideberg 159,58, Münster 148,56, Deilau 23,88, Königshuld 5,—, Chemnitz 5,50, Todtnau 28,63, Leipzig 15,14, Cuxen 1,70, Sinn 1,70, Rönshausen 14,50, Altötting 30,—, Langelsheim 178,81, Pegnitz 102,40, Schramberg 104,38, Stettin 1,70, Falkau 158,37, Roth 1,70, Breinig 34,33, Landsberg 82,05, Wiltich 63,98, Braunschweig 28,35, Krebel 326,28, Oldenburg 13,70, Schwerin 14,63, Dingelstedt 39,73, Brand 55,85, Bilsbach 42,33, Heilbronn 71,43, Salble 131,87, Hönningen 2,30, Ragenfurt 90,10, Schweinfurt 78,26, Offenbach 429,24, Hönningen 22,33, Dänzig 206,84, Warden 54,60, Mühlheim (Rhein) 788,80, Hammerau 38,08, Schweidnitz 49,15, Bussien 9,84, Wallau 691,63, Hötensleben 63,67,

- Math-Deumar 109,16, Helmstedt 38,15, Lindlar 105,50, Elberfeld 77,23, Berlin 528,77, Wallau 13,70,, St. Lönis 184,38, Siegen 347,35, Deutz 54,78, Todtnau 1,70, Gelsweid 470,29, Heilbronn 6,50, Zabern —,40, Meichenstein 22,05, Muppichterodt 3,95, Bielefeld 33,95, Werbohl 227,92, Verlaunheide 306,05, Emmerich 143,74, Venbily 11,—, Behdof 97,77, Neustadt i. Schl. 66,85, Solingen 147,20, Herbornseelbach 34,75, Kalk 621,11, Geislingen 33,58, Finnentrop 63,59, Lampertheim 68,26, Fürth 109,52, Ebing 48,71, Engelskirchen 151,18, Meissen 67,21, Breslau 62,90, Schwabach 150,80, Augsburg 74,18, Woffenbüttel 110,72, Hamburg 279,06, Plethenberg 59,80, Dortmund 1676,92, Burgsteinfurt 11,55, Zimmigraath 43,48, Letmathe 92,12, Oberfeld 77,23, Berlin 528,77, Wallau 93,70, St. Lönis 14,15, Schuffenried 194,81, Hensberg 596,95, Walb 75,38, Meisse 61,39, Oberkirch 22,50, Eilendurg 73,90, Duisburg 2613,66, Neheim 189,25, Erkelenz 77,80, Walb 357,73, Gelsheim 371,04, Mühlhausen i. E. 536,58, Elm 124,68, Bönrad-Stetten 52,51, Theresienhütte 11,25, Böhrenbach 1,70, Mainz 54,05, Neumarkt 38,20, Worms 24,20 Mark.

Sterbetafel.



- Uttfeld.** Am 25. Juli starb unser Kollege Herrmann Ney im Alter von 37 Jahren an Verkalkung des Blutgefäße.
- Duisburg.** Unser Kollege Ferdinand Ulrich starb am 25. Juli infolge Lungentzündung im Alter von 48 Jahren.
- Olberg.** Am 28. Juli starb unser Kollege Ranroth an Leberleiden im Alter von 47 Jahren.
- Wasseralfingen.** Am Mittwoch, 22. Juli starb unser Kollege Anton Graule infolge einer Herzlähmung im Alter von 42 Jahren.

Veranstaltungs-Kalender.

- Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbetonter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.
- Bromberg.** Sonntag, den 18. August, nachmittags 2 Uhr Versammlung mit Frauen bei Frau 4. Schewe.
- Duisburg I.** Sonntag, den 9. August Seitenstr. 19 morgens 11 Uhr.
- Duisburg-Rheinhausen.** Sonntag, den 9. August nachmittags 4 Uhr.
- Dortmund (Bezirk Union).** Am Montag den 10. August abends 9 Uhr bei Schlüter, Rheinischestr. Versammlung.
- Essen-Ortsverwaltung.** Den Kollegen diene zur Nachricht daß am Sonntag, den 9. August vormittags 10^{1/2} Uhr im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr. 19 die vierteljährliche Generalversammlung der Ortsverwaltung stattfindet. Tagesordnung: Geschäftsbericht 2. Rassenbericht 3. Beschlußfassung über die vorzunehmende Beitragsverhöhung. 4. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Kollegen ist es an der Generalversammlung teilzunehmen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Ortsverwaltung, Eifenach, nächste Versammlung am 15. August im Vereinslokal.
- Emmerich.** Samstag, den 8. August Mitglieder-Versammlung bei Bungardt mit Vortrag.
- Hensberg.** Nächste Mitgliederversammlung am Mittwoch den 12. August bei E. Rabe, Marienstr. 1.
- Geislingen.** Nächste Versammlung am 7. August abends 8 Uhr.
- Gelsenkirchen-Kleingewerbe.** Freitag, den 7. August, abends 8^{1/2} Uhr bei Fick.
- Gelsenkirchen-Schalke.** Samstag, den 15. August abends 8 Uhr bei Weaener.
- Gelsenkirchen-Ortsverwaltung.** Sonntag, den 23. August vormittags 11 Uhr Generalversammlung bei Dittes.
- Hamm Ortsverwaltung.** Freitag, den 7. August und Freitag den 14. August, jeweils nach Feierabend Mitglieder-Versammlung im Verkehrslokal Heibichstraße 94 Restaurant Deuerlein. — Die Geschäftsstelle befindet sich Heibichstr. 94, und ist für den Verkehr geöffnet von 11—1^{1/2} Uhr und von 5—8 Uhr. Krankentüftung wird nur morgens gezahlt.
- Höfen.** Nächste Versammlung ist Sonntag 23. August nachmittags 3^{1/2} Uhr im Lokale Witw. Hellmann, Bahnhofstraße. Unorganisierte wegen lehrreichen Vortrag einzuführen. Auch wollen die Kollegen der Um-e-nd erscheinen.
- Körsenverwaltung-Kalk.** Sonntag, den 9. August im Lokale des Herrn Gut. Humboldt-Kolonie morcaenu um 10^{1/2} Uhr General-Versammlung. Das Erscheinen aller Kollegen dort ist besonders und bringend notwendig.
- Lüdinghausen.** Samstag, den 8. August abends 8 Uhr Versammlung bei Wilmann.
- Mühlheim-Rhein.** Mittwoch, den 12. August abends 8^{1/2} Uhr Versammlung mit Frauen, im Lokale Heibichstr. 94. Referent Bezirksleiter Schmitz. — Sonntag den 9. August morgens 10 Uhr im Lokal Heibert Versammlung der Drahtziehersektion.
- Neheim.** Sonntag den 9. August, 8 Uhr abends im Beirtrahof Monatsversammlung. Tagesordnung wichtig. Unorganisierte wollen lehrreichen Vortrag einführen.
- Oldenburg in St. Dienstag,** den 11. August abends 8 Uhr Versammlung bei Gramberg, Gasthof zum deutschen Haus, am Markt. — Adresse des Vorsitzenden ist: Karl Sauer, 2. Hofstr. 35, Heibelhoffstraße 35. Zu- und durchreisende Kollegen wollen sich dortselbst melden.
- Oberhausen-Mühlheim-Ruhr.** Sonntag, den 9. August vormittags 11 Uhr im Gewerkschaftshaus Versammlung mit Vortrag. — Samstag den 15. August abends 8 Uhr Vorstand- und Vertreter-Versammlung ebenfalls.
- Schwerte.** Sonntag, den 9. August vormittags 12^{1/2} Uhr Versammlung bei Schwermann.
- Unterföcken.** Sonntag, den 9. August Versammlung nachmittags hier im Lokal „Hirsch“.
- Wolfsenbüttel.** Samstag, den 8. August abends 8^{1/2} Uhr Versammlung bei Ostermann, Schloßplatz 17.